



Einladung

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Niesgrau

Sitzungstermin: Dienstag, 08.10.2024, 19:30 Uhr

Raum, Ort: Hotel & Restaurant Fähr-Café, Bonsberg 5, 24395 Niesgrau

Öffentlicher Teil

TOP	Betreff	Vorlage
1	Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung	
2	Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 24.06.2024	
3	Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte	
4	Einwohnerfragestunde	
5	Mitteilungen des Bürgermeisters	
6	Bekanntmachung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse	
7	Beratung und Beschluss über den Jahresabschluss 2023 der Gemeinde Niesgrau	2024-08GV-134
8	Beschluss über die Aufteilung des Eigenkapitals mit Wirkung zum 01.01.2024 gemäß § 60 Absatz 3 GemHVO	2024-08GV-135
9	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	
10	Information über die Reform der Grundsteuer sowie aufkommensneutrale Grundsteuerhebesätze	
11	Beratung und Beschluss über die Ausschreibung und Beauftragung von Planungsleistungen für das Dorfgemeinschaftshaus sowie Bereitstellung außerplanmäßiger Haushaltsmittel	
12	Verschiedenes	

gez. Thomas Johannsen
Bürgermeister

Vorlageart: Vorlage
Vorlagennummer: 2024-08GV-134
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Beratung und Beschluss über den Jahresabschluss 2023 der Gemeinde Niesgrau

Datum: 04.07.2024
Federführung: Finanzabteilung
Sachbearbeitung: Ralf Porath

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung der Gemeinde Niesgrau (Beratung und Beschluss)	08.10.2024	Ö

Sachverhalt

Die Gemeinde Niesgrau hat gemäß § 91 Absatz 1 der Gemeindeordnung (GO) zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 91 Absatz 2 GO innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen.

Der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde hat gemäß § 92 GO den Jahresabschluss und den Lagebericht auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen.

Der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung fasst das Prüfungsergebnis in einem Schlussbericht zusammen. Die Prüfung hat am 03.07.2024 stattgefunden.

Nach Abschluss der Prüfung legt der Bürgermeister den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie den Schlussbericht des Prüfungsausschusses der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Die Gemeindevertretung beschließt über den Jahresabschluss und die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages bis spätestens 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen vorhanden Ja: Nein:
Betroffenes Produktkonto:
Haushaltsansatz im lfd. Jahr: AfA/Jahr:

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Niesgrau beschließt den Jahresabschluss 2023 und den

Lagebericht in der vorliegenden Fassung.

Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden zur Kenntnis genommen / genehmigt.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 253.586,94 € wird im Haushaltsjahr 2024 zur Ergebnisrücklage gebucht.

Anlage/n

1 - Auszug aus dem Jahresabschluss 2023 (öffentlich)

Gemeinde Niesgrau



**Auszug aus dem
Jahresabschluss
zum 31.12.2023**

Produktübersicht	Ergebnisrechnung			Finanzrechnung		
	Ergebnis 2023	Ergebnis 2022	Ergebnis 2021	Ergebnis 2023	Ergebnis 2022	Ergebnis 2021
	Erträge J. Aufwendungen = Ergebnis			Einzahlungen J. Auszahlungen = Saldo		
111000 Gemeindeorgane	0,00 15.598,93 -15.598,93	0,00 13.463,36 -13.463,36	0,00 12.544,64 -12.544,64	0,00 16.550,79 -16.550,79	0,00 12.614,50 -12.614,50	0,00 12.444,64 -12.444,64
111100 Innere Verwaltungsangelegenheiten	0,00 2.867,25 -2.867,25	0,00 2.461,44 -2.461,44	0,00 1.994,22 -1.994,22	0,00 2.090,97 -2.090,97	0,00 1.685,16 -1.685,16	0,00 4.235,08 -4.235,08
121200 Wahlen	0,00 452,10 -452,10	0,00 0,00 0,00	0,00 173,30 -173,30	0,00 452,10 -452,10	0,00 0,00 0,00	0,00 173,30 -173,30
126000 Brandschutz	2.201,90 8.454,32 -6.252,42	2.201,90 4.948,28 -2.746,38	2.201,90 4.592,42 -2.390,52	0,00 10.947,97 -10.947,97	0,00 19.249,08 -19.249,08	0,00 4.165,80 -4.165,80
271100 Volkshochschulen	0,00 1.298,85 -1.298,85	0,00 1.236,44 -1.236,44	0,00 1.156,55 -1.156,55	0,00 1.256,85 -1.256,85	0,00 1.236,44 -1.236,44	0,00 1.156,55 -1.156,55
272100 Büchereien	0,00 1.940,16 -1.940,16	0,00 1.897,40 -1.897,40	0,00 1.803,89 -1.803,89	0,00 1.940,16 -1.940,16	0,00 1.897,40 -1.897,40	0,00 1.803,89 -1.803,89
281100 Heimat- und sonstige Kulturpflege	0,00 306,00 -306,00	0,00 306,00 -306,00	0,00 332,99 -332,99	0,00 306,00 -306,00	0,00 306,00 -306,00	0,00 332,99 -332,99
315200 Pflegeeinrichtungen, Sozialstation	0,00 709,68 -709,68	0,00 1.547,59 -1.547,59	0,00 1.769,46 -1.769,46	0,00 646,77 -646,77	0,00 1.671,97 -1.671,97	0,00 1.756,37 -1.756,37
331100 Förderung von Trägern	0,00 354,00 -354,00	0,00 1.554,00 -1.554,00	0,00 354,00 -354,00	0,00 354,00 -354,00	0,00 1.554,00 -1.554,00	0,00 354,00 -354,00
362200 Kinder- und Jugendberufshilfe	0,00 451,50 -451,50	0,00 374,50 -374,50	0,00 87,50 -87,50	0,00 451,50 -451,50	0,00 374,50 -374,50	0,00 87,50 -87,50
362500 Sonstige Jugendarbeit	0,00 671,35 -671,35	0,00 725,15 -725,15	0,00 742,52 -742,52	0,00 0,00 0,00	0,00 1.467,67 -1.467,67	0,00 765,65 -765,65
365100 Kindertagesstätten	6.194,28 48.657,65 -42.463,37	17.890,97 47.153,42 -29.262,45	10.515,44 62.659,97 -52.144,53	6.194,28 45.472,29 -39.278,01	17.890,97 46.649,77 -28.758,80	21.884,51 60.539,00 -38.654,49
421100 Allgemeine Förderung des Sports	0,00 697,00 -697,00	0,00 697,00 -697,00	0,00 897,00 -897,00	0,00 697,00 -697,00	0,00 697,00 -697,00	0,00 897,00 -897,00
511100 Orts- und Regionalplanung	21.897,03 2.130,27 19.766,76	0,00 21.764,96 -21.764,96	2.974,44 2.974,54 -0,10	21.897,03 2.130,27 19.766,76	0,00 21.764,96 -21.764,96	2.974,44 2.974,54 -0,10
522400 Sonstige eigene Grundstücke	335,02 210,22 124,80	350,02 191,77 158,25	505,90 358,38 147,52	311,90 557.688,45 -557.376,55	392,18 176,44 215,74	311,90 187,50 124,40
531100 Elektrizitätsversorgung	17.429,87 0,00 17.429,87	16.800,00 1.120,07 15.679,93	18.042,00 3.407,12 14.634,88	17.419,87 0,00 17.419,87	15.400,00 1.120,07 14.279,93	18.042,00 3.407,12 14.634,88
532100 Gasversorgung	1.388,11 0,00 1.388,11	1.543,96 0,00 1.543,96	1.148,42 0,00 1.148,42	1.383,11 0,00 1.383,11	1.441,96 0,00 1.441,96	1.148,42 0,00 1.148,42
537100 Fäkalienabfuhr	36.188,09 38.101,69 -1.913,60	10.987,40 15.502,48 -4.515,08	33.849,29 46.471,09 -12.621,80	35.958,17 31.567,25 4.390,92	11.481,80 18.539,33 -7.057,53	33.552,65 41.388,46 -7.835,81
538100 Abwasserbeseitigung	30.742,50 31.458,50 -716,00	32.406,50 33.106,50 -700,00	71.049,35 75.557,89 -4.508,54	22.571,37 22.959,27 -387,90	29.589,30 27.417,48 2.171,82	46.262,16 61.464,48 -15.202,32
538110 Abwasserbeseitigung	16.648,97 16.745,97 -97,00	17.755,72 17.852,72 -97,00	0,00 0,00 0,00	11.286,52 4.204,24 7.082,28	12.393,27 3.438,28 8.954,99	0,00 0,00 0,00
538120 Abwasserbeseitigung	31.242,84 30.705,26 537,58	23.211,97 31.737,63 -8.525,66	0,00 0,00 0,00	29.964,61 8.636,66 21.327,95	21.933,74 4.279,94 17.653,80	0,00 0,00 0,00
538200 Öffentliche Toiletten	212,26 841,28 -629,02	212,26 841,28 -629,02	212,26 658,71 -446,45	0,00 0,00 0,00	0,00 5.477,13 -5.477,13	0,00 0,00 0,00
541100 Gemeindestraßen	22.971,14 90.742,49 -67.771,35	22.592,57 97.346,70 -74.754,13	23.425,56 92.829,97 -69.404,41	378,58 50.418,18 -50.039,60	0,00 53.657,39 -53.657,39	833,00 52.724,59 -51.891,59
551200 Kinderspielplätze	0,00 252,13 -252,13	0,00 272,62 -272,62	0,00 272,61 -272,61	0,00 131,74 -131,74	0,00 25,83 -25,83	0,00 25,83 -25,83

Produktübersicht	Ergebnisrechnung			Finanzrechnung		
	Ergebnis 2023	Ergebnis 2022	Ergebnis 2021	Ergebnis 2023	Ergebnis 2022	Ergebnis 2021
	Erträge J. Aufwendungen = Ergebnis			Einzahlungen J. Auszahlungen = Saldo		
551300 Wander- und Reitwege	0,00 <u>50,00</u> -50,00	0,00 <u>50,00</u> -50,00	0,00 <u>200,00</u> -200,00	0,00 <u>50,00</u> -50,00	0,00 <u>50,00</u> -50,00	0,00 <u>200,00</u> -200,00
552100 Wasserläufe, Wasserbau	0,00 <u>4.260,30</u> -4.260,30	0,00 <u>36.002,19</u> -36.002,19	0,00 <u>2.845,07</u> -2.845,07	0,00 <u>4.260,30</u> -4.260,30	0,00 <u>36.002,19</u> -36.002,19	0,00 <u>2.845,07</u> -2.845,07
553100 Bestattungswesen	0,00 <u>2.895,00</u> -2.895,00	0,00 <u>1.058,00</u> -1.058,00	0,00 <u>1.692,94</u> -1.692,94	0,00 <u>1.040,00</u> -1.040,00	0,00 <u>1.058,00</u> -1.058,00	0,00 <u>1.692,94</u> -1.692,94
573400 Sonstige öffentliche Einrichtungen	188,60 <u>188,60</u> 0,00	62,87 <u>62,87</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00	1.508,80 <u>1.508,80</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00
573500 Bauhof	0,00 <u>65,23</u> -65,23	0,00 <u>197,08</u> -197,08	0,00 <u>59,72</u> -59,72	0,00 <u>65,23</u> -65,23	0,00 <u>197,08</u> -197,08	0,00 <u>59,72</u> -59,72
575100 Förderung des Fremdenverkehrs	7.905,82 <u>350,44</u> 7.555,38	0,00 <u>170,00</u> -170,00	0,00 <u>170,00</u> -170,00	7.905,82 <u>350,44</u> 7.555,38	0,00 <u>170,00</u> -170,00	0,00 <u>170,00</u> -170,00
611100 Steuern, allgemeine Zuweisungen,	1.079.546,23 <u>728.655,52</u> 350.890,71	1.102.172,24 <u>694.903,76</u> 407.268,48	958.054,69 <u>580.399,90</u> 377.654,79	1.087.213,36 <u>729.977,52</u> 357.235,84	1.091.285,89 <u>676.227,74</u> 415.058,15	958.668,23 <u>592.669,90</u> 365.998,33
612100 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	13.054,72 <u>4.448,75</u> 8.605,97	12.944,00 <u>4.992,23</u> 7.951,77	13.207,92 <u>6.275,73</u> 6.932,19	-1.242.484,62 <u>-1.494.645,95</u> 252.161,33	-1.203.317,91 <u>-940.514,15</u> -262.803,76	-1.083.677,31 <u>-848.521,92</u> -235.155,39

Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2022 in EUR	Fortgeschriebener Ansatz ¹ 2023 in EUR	Ist-Ergebnis 2023 in EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen ² in EUR	
1 ³	2 ⁴	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	974.461,62	875.800,00	964.095,13	-88.295,13	
		401100 Grundsteuer A	16.676,11	16.400,00	16.412,14	-12,14	
		401200 Grundsteuer B	86.555,94	88.100,00	88.134,22	-34,22	
		401300 Gewerbesteuer	474.894,96	362.400,00	454.034,29	-91.634,29	
		402100 Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	285.194,00	294.000,00	290.579,00	3.421,00	
		402200 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	19.321,00	20.400,00	20.393,00	7,00	
		403200 Hundesteuer	5.915,63	6.000,00	6.001,57	-1,57	
		403400 Zweitwohnungssteuer	56.839,98	60.000,00	59.968,91	31,09	
		405100 Leistungen nach dem Familienlastenausgleich	29.064,00	28.500,00	28.572,00	-72,00	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	152.351,28	162.100,00	158.252,85	3.847,15	
		411100 Schlüsselzuweisungen vom Land	118.704,00	110.600,00	110.616,00	-16,00	
		413110 Allgemeine Zuweisungen vom Land	4.913,49	4.800,00	4.897,04	-97,04	
		413120 Allgemeine Zuweisungen vom Land	3.641,07	0,00	0,00	0,00	
		414100 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	0,00	17.500,00	17.521,37	-21,37	
		416100 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen	135,02	4.300,00	260,75	4.039,25	
		416200 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	24.957,70	24.900,00	24.957,69	-57,69	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	84.361,59	119.300,00	122.713,02	-3.413,02	
		432100 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	53.412,91	66.900,00	58.657,83	8.242,17	
		432110 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	20.435,50	39.400,00	45.636,19	-6.236,19	
		436100 Zweckgebundene Abgaben	0,00	6.700,00	7.905,82	-1.205,82	
		437100 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und für Beiträge	10.513,18	6.300,00	10.513,18	-4.213,18	
441-442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	311,90	300,00	311,90	-11,90	
		441100 Mieten und Pachten	311,90	300,00	311,90	-11,90	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	17.890,97	10.800,00	10.963,72	-163,72	
		448200 Erstattungen von Gemeinden/ GV	0,00	4.300,00	4.375,66	-75,66	
		448210 Erstattungen von Gemeinden/ GV	17.890,97	6.100,00	6.194,28	-94,28	
		448700 Erstattungen von privaten Unternehmen	0,00	400,00	393,78	6,22	
45	7	+ sonstige ordentliche Erträge	18.811,02	19.100,00	18.756,04	343,96	
		451100 Konzessionsabgaben	18.343,96	18.700,00	18.817,98	-117,98	
		454100 Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	15,00	0,00	0,00	0,00	
		456200 Säumniszuschläge	250,00	100,00	75,00	25,00	
		456500 Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen	202,00	300,00	-137,00	437,00	
		459100 Sonstige Finanzerträge	0,06	0,00	0,06	-0,06	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	= ordentliche Erträge	1.248.188,38	1.187.400,00	1.275.092,66	-87.692,66	
50	11	Personalaufwendungen	5.963,16	8.600,00	5.959,20	2.640,80	0,00
		501200 Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3.672,00	6.000,00	3.672,00	2.328,00	0,00
		503100 Sozialversicherungsbeiträge Beamtinnen und Beamte	1.272,72	1.300,00	1.270,56	29,44	0,00
		503200 Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.018,44	1.300,00	1.016,64	283,36	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	66.354,42	56.600,00	32.323,25	24.276,75	0,00
		521100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	32.036,70	700,00	1.283,97	-583,97	0,00
		522100 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	20.422,55	33.000,00	13.328,31	19.671,69	0,00
		522120 Küstenschutz	0,00	100,00	0,00	100,00	0,00
		522130 Unterhaltung Straßenbeleuchtung	677,53	3.500,00	148,75	3.351,25	0,00

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2022 in EUR	Fortgeschriebener Ansatz ¹ 2023 in EUR	Ist-Ergebnis 2023 in EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen ² in EUR	
1 ³	2 ⁴	3	4	5	6	7	8
		523100 Mieten und Pachten	50,00	200,00	50,00	150,00	0,00
		524100 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	10.767,15	14.400,00	12.207,49	2.192,51	0,00
		525100 Haltung von Fahrzeugen	197,08	200,00	65,23	134,77	0,00
		527100 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	468,77	1.300,00	2.268,93	-968,93	0,00
		529100 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	1.734,64	3.200,00	2.970,57	229,43	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	87.176,23	91.400,00	87.702,48	3.697,52	0,00
		571100 Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	69.822,80	87.600,00	70.348,99	17.251,01	0,00
		573100 Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	0,02	0,00	0,09	-0,09	0,00
		574100 Abschreibung auf geleistete Zuwendungen (Auflösung ARAP)	17.353,41	3.800,00	17.353,40	-13.553,40	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	783.485,36	827.500,00	818.544,23	8.955,77	0,00
		531100 Zuweisungen an Land	3.348,13	2.800,00	2.924,51	-124,51	0,00
		531200 Zuweisungen an Gemeinden/ GV	44.645,16	50.000,00	46.618,55	3.381,45	0,00
		531210 Zuweisungen an Gemeinden/ GV	0,00	17.300,00	0,00	17.300,00	0,00
		531300 Zuweisungen an Zweckverbände und dergl.	31.401,16	31.800,00	31.664,14	135,86	0,00
		531800 Zuschüsse an übrige Bereiche	7.097,53	10.100,00	7.061,03	3.038,97	0,00
		531810 Zuschüsse an übrige Bereiche	52,00	200,00	52,00	148,00	0,00
		532200 Schuldendiensthilfen an Gemeinden/ GV	2.037,64	2.100,00	1.568,48	531,52	0,00
		534100 Gewerbesteuerumlage	43.766,00	40.000,00	41.534,00	-1.534,00	0,00
		537210 Kreisumlage	286.658,40	314.100,00	314.073,12	26,88	0,00
		537220 Amtsumlage	209.469,07	212.900,00	211.169,26	1.730,74	0,00
		537230 Zusatzamtsumlage	155.010,27	146.200,00	161.879,14	-15.679,14	0,00
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	87.614,43	83.000,00	87.648,44	-4.648,44	0,00
		542100 Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	10.456,00	11.500,00	11.809,90	-309,90	0,00
		542900 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	513,10	700,00	502,32	197,68	0,00
		542910 Vermischte Ausgaben	0,00	100,00	0,00	100,00	0,00
		543100 Geschäftsaufwendungen	22.497,16	6.700,00	3.219,79	3.480,21	0,00
		544100 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	489,86	700,00	549,13	150,87	0,00
		544130 Kapitalertragsteuer	1.941,60	2.000,00	1.958,21	41,79	0,00
		544133 Solidaritätszuschlag KapSt	106,79	100,00	107,70	-7,70	0,00
		545200 Erstattung Verwaltungskosten an Gemeinden/ GV	14.849,16	11.400,00	19.771,38	-8.371,38	0,00
		545210 Erst. Personal- und Sachmittel an Gemeinden/ GV	7.446,60	17.200,00	10.058,91	7.141,09	0,00
		545400 Erstattung an den sonstigen öffentlichen Bereich	1.897,40	2.000,00	1.940,16	59,84	0,00
		545700 Erstattung an private Unternehmen	1.120,07	0,00	0,00	0,00	0,00
		545800 Erstattung an übrige Bereiche	15.733,90	30.500,00	36.020,63	-5.520,63	0,00
		547100 Wertveränderungen bei Sachanlagen	15,33	0,00	0,00	0,00	0,00
		548900 Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	100,00	0,00	100,00	0,00
		549810 Aufwendungen aus der Zuführung zu SoPo Geb.Ausgl.	10.547,46	0,00	1.710,31	-1.710,31	0,00
		17 = ordentliche Aufwendungen	1.030.593,60	1.067.100,00	1.032.177,60	34.922,40	0,00
		18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 17)	217.594,78	120.300,00	242.915,06	-122.615,06	
46	19	+ Finanzerträge	12.944,00	13.100,00	13.054,72	45,28	
		461500 Zinserträge von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	12.944,00	13.000,00	13.054,72	-54,72	
		461700 Zinserträge von Kreditinstituten	0,00	100,00	0,00	100,00	
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.943,84	2.500,00	2.382,84	117,16	0,00
		551700 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	2.943,84	2.200,00	2.143,84	56,16	0,00
		559200 Verzinsung von Steuernachforderungen	0,00	300,00	239,00	61,00	0,00
		21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	10.000,16	10.600,00	10.671,88	-71,88	
		22 = ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	227.594,94	130.900,00	253.586,94	-122.686,94	
49	23	+ außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	24	- außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
		25 = außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	
		26 = Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	227.594,94	130.900,00	253.586,94	-122.686,94	

¹ Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge,
- die Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit und
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßige Auszahlungen / Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehreinzahlungen / -erträge und entsprechende -auszahlungen / -aufwendungen.

² übertragene Ermächtigungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik ins Folgejahr

³ Die Ziffern geben an, welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde.

⁴ laufende Nummerierung der Zeile

⁵ Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Finanzrechnung¹

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2022 in EUR	Fortgeschriebener Ansatz ² 2023 in EUR	Ist-Ergebnis 2023 in EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen ³ in EUR	
1 ⁴	2 ⁵	3	4	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	963.575,27	875.800,00	971.200,26	-95.400,26	
		601100 Grundsteuer A	16.676,11	16.400,00	16.412,14	-12,14	
		601200 Grundsteuer B	86.555,94	88.100,00	88.271,77	-171,77	
		601300 Gewerbesteuer	475.205,04	362.400,00	450.976,21	-88.576,21	
		602100 Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	274.022,00	294.000,00	300.599,00	-6.599,00	
		602200 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	19.321,00	20.400,00	20.393,00	7,00	
		603200 Hundesteuer	5.891,20	6.000,00	6.007,23	-7,23	
		603400 Zweitwohnungssteuer	56.839,98	60.000,00	59.968,91	31,09	
		605100 Leistungen nach dem Familienlastenausgleich	29.064,00	28.500,00	28.572,00	-72,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	127.258,56	132.900,00	133.034,41	-134,41	
		611100 Schlüsselzuweisungen	118.704,00	110.600,00	110.616,00	-16,00	
		613110 Allgemeine Zuweisungen vom Land	4.913,49	4.800,00	4.897,04	-97,04	
		613120 Allgemeinde Zuweisungen vom Land	3.641,07	0,00	0,00	0,00	
		614100 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	0,00	17.500,00	17.521,37	-21,37	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	75.398,11	113.000,00	107.671,29	5.328,71	
		632100 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	65.932,11	96.900,00	90.299,47	6.600,53	
		632110 Fäkalgebühren	9.466,00	9.400,00	9.466,00	-66,00	
		636100 Zweckgebundene Abgaben	0,00	6.700,00	7.905,82	-1.205,82	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	311,90	300,00	311,90	-11,90	
		641100 Mieten und Pachten	311,90	300,00	311,90	-11,90	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	17.890,97	10.800,00	10.963,72	-163,72	
		648200 Erstattungen von Gemeinden/ GV	0,00	4.300,00	4.375,66	-75,66	
		648210 Erstattungen von Gemeinden/ GV	17.890,97	6.100,00	6.194,28	-94,28	
		648700 Erstattungen von privaten Unternehmen	0,00	400,00	393,78	6,22	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	17.306,02	18.800,00	18.878,04	-78,04	
		651100 Konzessionsabgaben	16.841,96	18.700,00	18.802,98	-102,98	
		656200 Säumniszuschläge	464,00	100,00	75,00	25,00	
		659100 Sonstige Finanzeinzahlungen	0,06	0,00	0,06	-0,06	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	13.146,00	13.400,00	13.479,72	-79,72	
		661500 Zinseinzahlungen von verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	12.944,00	13.000,00	13.054,72	-54,72	
		661700 Zinseinzahlungen von Kreditinstituten	0,00	100,00	0,00	100,00	
		669200 Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen	202,00	300,00	425,00	-125,00	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.214.886,83	1.165.000,00	1.255.539,34	-90.539,34	
70	10	Personalauszahlungen	5.469,03	8.600,00	6.453,33	2.146,67	
		701200 Dienstbezüge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3.366,00	6.000,00	3.978,00	2.022,00	
		703100 Sozialversicherungsbeiträge Beamtinnen und Beamte	1.169,46	1.300,00	1.373,82	-73,82	
		703200 Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	933,57	1.300,00	1.101,51	198,49	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	63.760,71	56.600,00	33.105,47	23.494,53	
		721100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	32.137,85	700,00	398,92	301,08	
		722100 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	20.473,55	33.000,00	12.943,11	20.056,89	
		722120 Küstenschutz	0,00	100,00	0,00	100,00	
		722130 Unterhaltung Straßenbeleuchtung	677,53	3.500,00	148,75	3.351,25	
		723100 Mieten und Pachten	50,00	200,00	50,00	150,00	
		724100 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	7.932,29	14.400,00	14.248,96	151,04	

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2022 in EUR	Fortgeschriebener Ansatz ² 2023 in EUR	Ist-Ergebnis 2023 in EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen ³ in EUR
1 ⁴	2 ⁵	3	4	5	6	7
8						
		725100 Haltung von Fahrzeugen	197,08	200,00	65,23	134,77
		727100 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	457,77	1.300,00	2.279,93	-979,93
		729100 Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	1.834,64	3.200,00	2.970,57	229,43
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	2.943,84	2.500,00	2.369,84	130,16
		751700 Zinsauszahlungen an Kreditinstitute	2.943,84	2.200,00	2.143,84	56,16
		759200 Verzinsung von Steuernachzahlungen	0,00	300,00	226,00	74,00
73	14	+ Transferauszahlungen	764.900,71	827.500,00	815.191,58	12.308,42
		731100 Zuweisungen an Land	3.348,13	2.800,00	2.924,51	-124,51
		731200 Zuweisungen an Gemeinden/ GV	44.645,16	50.000,00	43.434,65	6.565,35
		731210 Zuweisungen an Gemeinden/ GV	0,00	17.300,00	0,00	17.300,00
		731300 Zuweisungen an Zweckverbände und dergl.	31.401,16	31.800,00	31.664,14	135,86
		731800 Zuschüsse an übrige Bereiche	9.226,52	10.100,00	5.101,12	4.998,88
		731810 Zuschüsse an übrige Bereiche	52,00	200,00	52,00	148,00
		732200 Schuldendiensthilfen an Gemeinden/ GV	0,00	2.100,00	2.037,64	62,36
		734100 Gewerbesteuerumlage	25.090,00	40.000,00	42.856,00	-2.856,00
		737210 Kreisumlage	286.658,40	314.100,00	314.073,12	26,88
		737220 Amtsumlage	209.469,07	212.900,00	211.169,26	1.730,74
		737230 Zusatzamtsumlage	155.010,27	146.200,00	161.879,14	-15.679,14
74	15	+ sonstige Auszahlungen	82.419,41	83.000,00	74.394,57	8.605,43
		742100 Auszahlungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	9.610,40	11.500,00	12.658,50	-1.158,50
		742900 Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	513,10	700,00	502,32	197,68
		742910 Vermischte Ausgaben	0,00	100,00	0,00	100,00
		743100 Geschäftsauszahlungen	22.498,22	6.700,00	3.219,79	3.480,21
		744100 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	489,86	700,00	549,13	150,87
		744130 Kapitalertragsteuer	1.941,60	2.000,00	1.958,21	41,79
		744133 Solidaritätszuschlag KapSt	106,79	100,00	107,70	-7,70
		745200 Erstattung Verwaltungskosten an Gemeinden/ GV	16.199,82	11.400,00	14.849,16	-3.449,16
		745210 Erst. Personal-/Sachmittel an Gemeinden/ GV	9.562,08	17.200,00	7.446,60	9.753,40
		745400 Erstattung an den sonstigen öffentlichen Bereich	1.897,40	2.000,00	1.940,16	59,84
		745700 Erstattung an private Unternehmen	1.120,07	0,00	0,00	0,00
		745800 Erstattung an übrige Bereiche	18.480,07	30.500,00	31.163,00	-663,00
		748900 Sonstige ordentliche Auszahlungen	0,00	100,00	0,00	100,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 10 bis 15)	919.493,70	978.200,00	931.514,79	46.685,21
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	295.393,13	186.800,00	324.024,55	-137.224,55
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.508,80	2.700,00	0,00	2.700,00
		681200 Investitionszuweisungen von Gemeinden/ GV	0,00	2.700,00	0,00	2.700,00
		681800 Investitionszuschüsse von übrigen Bereichen	1.508,80	0,00	0,00	0,00
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	80,28	0,00	0,00	0,00
		682100 Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	80,28	0,00	0,00	0,00
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.589,08	2.700,00	0,00	2.700,00

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2022 in EUR	Fortgeschriebener Ansatz ² 2023 in EUR	Ist-Ergebnis 2023 in EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen ³ in EUR
1 ⁴	2 ⁵	3	4	5	6	7
8						
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	80,28	560.300,00	557.689,21	2.610,79
		782100 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	80,28	560.300,00	557.689,21	2.610,79
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.508,80	9.400,00	9.268,08	131,92
		783100 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (oberhalb Wertgrenze 1.000,-€)	1.508,80	9.400,00	9.268,08	131,92
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	24.423,60	0,00	609,62	-609,62
		785100 Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen	5.477,13	0,00	0,00	0,00
		785200 Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen	18.946,47	0,00	0,00	0,00
		785300 Auszahlungen aus sonstigen Baumaßnahmen	0,00	0,00	609,62	-609,62
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)	26.012,68	569.700,00	567.566,91	2.133,09
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-24.423,60	-567.000,00	-567.566,91	566,91
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35 und 35c)	270.969,53	-380.200,00	-243.542,36	-136.657,64
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	19.729,86	18.100,00	15.915,00	2.185,00
		792730 Laufzeit 5 Jahre und mehr Euro-Währung (fester Zins)	19.729,86	18.100,00	15.915,00	2.185,00
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-19.729,86	-18.100,00	-15.915,00	-2.185,00
	44	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 36 und 43)	251.239,67	-398.300,00	-259.457,36	-138.842,64
	45	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00
	46	= Liquide Mittel (= Zeilen 44 und 45)	251.239,67	-398.300,00	-259.457,36	-138.842,64

¹ Bei Ämtern sind zusätzlich die Zeilen 35d (Kto. 673 Einzahlungen für amtsangehörige Gemeinde), 35f (Kto. 773 Auszahlungen für amtsangehörige Gemeinden) und 35e (Saldo aus Ein- und Auszahlungen für amtsangehörige Gemeinden) auszuweisen. Der vorgennate Saldo ist bei der Berechnung des Finanzmittelüberschusses / -fehlbetrags in der Spalte 36 zu berücksichtigen.

² Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge,
- die Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit und
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßige Auszahlungen / Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehreinzahlungen / -erträge und entsprechende -auszahlungen / -aufwendungen.

³ übertragene Ermächtigungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik ins Folgejahr

⁴ Die Ziffern geben an, welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde.

⁵ laufende Nummerierung der Zeile

Bezeichnung		31.12.2022	31.12.2023
		in EUR	
AKTIVA			
1. Anlagevermögen		1.609.612,13	2.106.830,05
01	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	386,39	287,74
	010000 Immaterielle Vermögensgegenstände	386,39	287,74
	1.2 Sachanlagen	1.314.564,54	1.811.881,11
	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	34.275,11	591.753,34
021	1.2.1.1 Grünflächen	7.836,55	7.836,55
	021000 Grünflächen	7.836,55	7.836,55
022	1.2.1.2 Ackerland	19.338,81	576.817,04
	022000 Ackerland	19.338,81	576.817,04
023	1.2.1.3 Wald, Forsten	0,00	0,00
029	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	7.099,75	7.099,75
	029000 Sonstige unbebaute Grundstücke	7.099,75	7.099,75
	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	214.740,82	211.137,79
032	1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00
033	1.2.2.2 Schulen	0,00	0,00
031	1.2.2.3 Wohnbauten	0,00	0,00
034	1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	214.740,82	211.137,79
	034100 Grund und Boden mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden	19.534,14	19.534,14
	034200 Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden	195.206,68	191.603,65
	1.2.3 Infrastrukturvermögen	1.036.862,85	975.551,19
041	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	68.869,83	69.080,81
	041000 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	68.869,83	69.080,81
042	1.2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00	0,00
043	1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
044	1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	484.142,63	459.281,27
	044000 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	484.142,63	459.281,27
045	1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	482.987,74	446.405,54
	045000 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	482.691,24	445.522,02
	045100 Verkehrslenkungsanlagen	296,50	883,52
040, 046	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	862,65	783,57
	046000 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	862,65	783,57
05	1.2.4 Bauten auf fremdem Grund u. Boden	24.720,36	22.294,68
	050000 Bauten auf fremden Grund und Boden	24.720,36	22.294,68
06	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00
07	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.424,12	10.519,92
	070000 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.380,48	10.519,92
	079100 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge (GWG)	43,64	0,00
08	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.541,28	624,19
	080000 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.250,30	532,56
	089100 Betriebs- und Geschäftsausstattung (GWG)	290,98	91,63
09	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00
10	1.3 Finanzanlagen	294.661,20	294.661,20
	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	2.306,00	2.306,00
	101400 Anteilsrechte an verbundenen Unternehmen Sonstige Anteilsrechte	2.306,00	2.306,00
11	1.3.2 Beteiligungen	292.355,20	292.355,20
	111300 Beteiligungen Nichtbörsennotierte Aktien	292.355,20	292.355,20
12	1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00
	1.3.4 Ausleihungen	0,00	0,00
1315	1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00
1316, 1318-1319	1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00
140-142, 144	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
	2. Umlaufvermögen	927.118,13	661.485,27
	2.1 Vorräte	0,00	0,00
151-153	2.1.1 Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe	0,00	0,00
1551, 156	2.1.2 unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen	0,00	0,00
154, 1552	2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren	0,00	0,00
157-159	2.1.4 Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte	0,00	0,00
	2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	45.643,27	39.467,77
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	1.829,01	6.357,47
	161100 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	1.829,01	6.357,47
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	42.312,26	31.593,30
	169100 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	16.015,00	5.433,00
	169110 Forderungen aus Grundsteuer A	0,00	0,00
	169120 Forderungen aus Grundsteuer B	0,00	-137,55
	169130 Forderungen aus Gewerbesteuer	26.279,10	26.279,10
	169150 Forderungen aus Hundesteuer	18,16	18,75
	169170 Forderungen aus Zweitwohnungssteuer	0,00	0,00
1692	2.2.2.1 Forderungen aus dem Zahlungsverkehr ggü. amtsangehörigen Gemeinden	0,00	0,00
	2.2.2.2 Forderung aus Steuervorgängen	0,00	0,00
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	1.502,00	1.517,00

Bezeichnung		31.12.2022	31.12.2023
		in EUR	
	171100 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	1.502,00	1.517,00
179	2.2.4 Sonstige Privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00
	179100 Sonstige privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
143	2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
180-184	2.4 Liquide Mittel	0,00	0,00
185	2.4.1 Forderung aus dem Zahlungsverkehr ggü. Amt (liquide Mittel)	881.474,86	622.017,50
	185100 Ford. ggü. Amt Gellinger Bucht	881.474,86	622.017,50
19	3. Aktive Rechnungsabgrenzung	71.946,09	54.228,04
	191200 Aktive RAP (Ist-Vorgriffe)	364,65	0,00
	191320 Aktive Rechnungsabgrenzung Geleistete Invest.zuwendungen an Gemeinden / GV	32.115,16	18.074,24
	191330 Aktive Rechnungsabgrenzung Geleistete Invest.zuwendungen an Zweckverbände u.dergl.	17.814,66	15.965,74
	191380 Aktive Rechnungsabgrenzung Geleistete Invest.zuwendungen an übrige Bereiche	21.651,62	20.188,06
	BILANZSUMME AKTIVA	2.608.676,35	2.822.543,36

Bezeichnung		31.12.2022	31.12.2023
		in EUR	
PASSIVA			
1. Eigenkapital		1.357.722,60	1.611.309,54
201	1.1 Allgemeine Rücklage	557.821,87	782.603,41
	201000 Allgemeine Rücklage	557.821,87	782.603,41
202	1.2 Sonderrücklage	0,00	0,00
203	1.3 Ergebn isrücklage	572.305,79	575.119,19
	203000 Ergebn isrücklage	572.305,79	575.119,19
204	1.4 vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
205	1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	227.594,94	253.586,94
	205000 Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	227.594,94	253.586,94
2. Sonderposten		857.006,79	822.985,48
231	2.1 für aufzulösende Zuschüsse	2.986,96	2.726,21
	231800 Sonderposten- Aufzulösende Zuschüsse vom übrigen Bereich	2.986,96	2.726,21
232	2.2 für aufzulösende Zuweisungen	443.971,52	419.013,83
	232100 Sonderposten- Aufzulösende Zuweisungen vom Land	273.687,40	254.275,81
	232200 Sonderposten- Aufzulösende Zuweisungen von Gemeinden/ GV	160.105,30	157.691,14
	232300 Sonderposten- Aufzulösende Zuweisungen von Zweckverbänden u. dgl.	10.178,82	7.046,88
	2.3 für Beiträge	399.500,85	388.987,67
2331	2.3.1 aufzulösende Beiträge	399.500,85	388.987,67
	233100 Aufzulösende Beiträge	399.500,85	388.987,67
2332	2.3.2 nicht aufzulösende Beiträge	0,00	0,00
234	2.4 für Gebührenaussgleich	10.547,46	12.257,77
	234000 Gebührenaussgleich	10.547,46	12.257,77
235	2.5 für Treuhandvermögen	0,00	0,00
236	2.6 für Dauergrabpflege	0,00	0,00
239	2.7 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
3. Rückstellungen		0,00	0,00
251	3.1 Pensionsrückstellung	0,00	0,00
281	3.2 Altersteilzeitrückstellung	0,00	0,00
261	3.3 Rückstellung für später entstehende Kosten	0,00	0,00
262	3.4 Altlastenrückstellung	0,00	0,00
282	3.5 Steuerrückstellung	0,00	0,00
283	3.6 Verfahrensrückstellung	0,00	0,00
284	3.7 Finanzausgleichsrückstellung	0,00	0,00
27	3.8 Instandhaltungsrückstellung	0,00	0,00
285	3.9 Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist	0,00	0,00
289	3.10 Sonstige andere Rückstellungen	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten		393.643,13	390.996,34
301	4.1 Anleihen	0,00	0,00
	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	354.261,16	338.346,16
3215	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00
3210-3214, 3216	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
3217-3219	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	354.261,16	338.346,16
	321730 Laufzeit 5 Jahre und mehr Euro-Währung (fester Zins)	354.261,16	338.346,16
331	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00
335	4.3.1 Verbindlichkeiten aus dem Zahlungsverkehr ggü. dem Amt	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	28.044,33	39.906,80
	351100 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	28.044,33	39.906,80
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00
	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	11.337,64	12.743,38
375	4.7.1 Verbindlichkeiten aus dem Zahlungsverkehr ggü. amtsangehörigen Gemeinden	0,00	0,00
379	4.7.2 sonstige Verbindlichkeiten	11.337,64	12.743,38
	379100 Sonstige Verbindlichkeiten	11.337,64	12.743,38
371	4.7.3 Verbindlichkeiten aus Steuervorgängen	0,00	0,00
39	5. Passive Rechnungsabgrenzung	303,83	-2.748,00
	399200 Passive RAP (Ist-Vorgriffe)	303,83	-2.748,00
BILANZSUMME PASSIVA		2.608.676,35	2.822.543,36

Anhang zum Jahresabschluss 2023 der Gemeinde Niesgrau

Allgemeine Vorbemerkungen

Der Haushaltsplan 2023 der Gemeinde Niesgrau wurde nach den Regeln der Doppik aufgestellt. Zum Ende eines jeden Haushaltsjahres ist nach § 44 GemHVO - Doppik ein Jahresabschluss zu erstellen.

In dem Anhang zum Jahresabschluss gem. § 44 Abs. 1 Nr. 5 i.V.m. § 51 GemHVO - Doppik sind die angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte diese beurteilen können.

Dieser Anhang bezieht sich auf die Schlussbilanz 2023. Es werden hier ausschließlich die Veränderungen gegenüber der Schlussbilanz 2022 erläutert.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierung der seit dem 01.01.2014 beschafften oder erstellten Anlagegüter erfolgte ausschließlich nach den Maßgaben des § 41 GemHVO - Doppik zu Anschaffungs- und Herstellungskosten. Die Werte der abnutzbaren Anlagegüter wurden, entsprechend ihrer Nutzungsdauer gemäß den Vorgaben der Verwaltungsvorschriften über Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens der Gemeinden (VV-Abschreibung) vom 08.01.2014, um die planmäßige, lineare Abschreibung gem. § 43 GemHVO - Doppik reduziert.

Weiterhin bildet die Bewertungsrichtlinie für die Eröffnungs- und Folgebilanzen der Gemeinden im Amt Geltinger Bucht und des Amtes Geltinger Bucht die Grundlage für die Bilanzierung und Bewertung des Anlagevermögens.

Abweichungen von diesem Grundsatz werden ggf. zu den einzelnen Bilanzpositionen erläutert.

Erläuterung der wertveränderten Bilanzpositionen

(Die Nummerierung bezieht sich auf die fortlaufenden Bilanzpositionen)

Aktiva

Auf der Aktiv-Seite der Bilanz werden die Vermögensgegenstände der Gemeinde dargestellt. Die Bilanzsumme der Aktiva beträgt insgesamt 2.822.543,36 €

1. Anlagevermögen

Bilanzsumme: 2.106.830,05 €

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Stand zum 01.01.2023	386,39 €
Abschreibung	- 98,65 €
Stand zum 31.12.2023	287,74 €

1.2 Sachanlagen**1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte****1.2.1.2 Ackerland**

Stand zum 01.01.2023	19.338,81 €
Zugang (Grundstückskauf für Baugebiet)	557.478,23 €
Stand zum 31.12.2023	576.817,04 €

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude**

Stand zum 01.01.2023	214.740,82 €
Abschreibung	- 3.603,03 €
Stand zum 31.12.2023	211.137,79 €

1.2.3 Infrastrukturvermögen**1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens**

Stand zum 01.01.2023	68.869,83 €
Zugang (Flurbereinigung)	210,98 €
Stand zum 31.12.2023	69.080,81 €

1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Stand zum 01.01.2023	484.142,63 €
Abschreibung	- 24.861,36 €
Stand zum 31.12.2023	459.281,27 €

1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Stand zum 01.01.2023	482.987,74 €
Zugang (Verkehrsspiegel)	609,62 €
Abschreibung	- 37.191,82 €
Stand zum 31.12.2023	446.405,54 €

1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Stand zum 01.01.2023	862,65 €
Abschreibung	- 79,08 €
Stand zum 31.12.2023	783,57 €

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

Stand zum 01.01.2023	24.720,36 €
Abschreibung	- 2.425,68 €
Stand zum 31.12.2023	22.294,68 €

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Stand zum 01.01.2023	2.424,12 €
Zugang (Abgassauganlage, Allesmäher)	9.268,08 €
Abschreibung	- 1.172,28 €
Stand zum 31.12.2023	10.519,92 €

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Stand zum 01.01.2023	1.541,28 €
<u>Abschreibung</u>	<u>- 917,09 €</u>
Stand zum 31.12.2023	624,19 €

2 Umlaufvermögen

Bilanzsumme: 661.485,27 €

Zum Umlaufvermögen gehören die Vermögensgegenstände, die nicht dauerhaft in der Gemeinde verbleiben und den Zwecken der Kommune dienen.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Gemeinde Niesgrau hat zum 31.12.2023 bilanzierte Forderungen in Höhe von 39.467,77€. Details zu dieser Summe können dem Forderungsspiegel, der als Anlage 2 diesem Anhang beigelegt ist, entnommen werden. Veränderungen der bestehenden Forderungen, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, werden im Lagebericht zum Jahresabschluss 2022 erläutert.

2.4 Liquide Mittel

Stand zum 01.01.2023	881.474,86 €
<u>Veränderung</u>	<u>- 259.457,36 €</u>
Stand zum 31.12.2023	622.017,50 €

Das Amt Geltinger Bucht führt die Kassengeschäfte der amtsangehörigen Gemeinden. Aus diesem Grund werden die liquiden Mittel der Gemeinden seit dem 01.01.2016 im Kassenbestand des Amtes geführt und in den Gemeinden als Forderung gegenüber dem Amt ausgewiesen. Durch den Ausweis dieser Forderung in dem Konto 612100.185100 wird der Bestand weiterhin unter den liquiden Mitteln bilanziert.

Eine detaillierte Erläuterung zur Veränderung der liquiden Mittel der Gemeinde Niesgrau im Bilanzzeitraum 2023 kann ebenfalls dem Lagebericht entnommen werden.

3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Gemäß § 39 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO-Doppik sind entstandene Aufwendungen und erzielte Erträge unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss zu berücksichtigen. Die aktive Rechnungsabgrenzung ist eine Leistungsforderung. Sie entsteht, wenn ein Aufwand des Folgejahres bereits eine Auszahlung im laufenden Jahr bewirkt hat.

Weiterhin sind gem. § 40 Abs. 7 GemHVO-Doppik geleistete Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in dieser Position abzubilden.

Stand zum 01.01.2023	71.946,09 €
Abgang (IST-Vorgriffe aus 2022)	- 364,65 €
<u>Abschreibung / Auflösung</u>	<u>- 17.353,40 €</u>
Stand zum 31.12.2023	54.228,04 €

Passiva

Auf der Passiv-Seite der Bilanz wird das Kapital (Eigen- und Fremdkapital) der Gemeinde nachgewiesen.

Die Bilanzsumme der Passiva beträgt insgesamt 2.822.543,36 €.

1. Eigenkapital

Die Bilanzsumme beträgt 1.611.309,54 € und hat sich somit gegenüber der Schlussbilanz 2022 um 253.586,94 € erhöht.

Das kommunale Eigenkapital der Gemeinde Niesgrau setzt sich wie folgt zusammen:

Allgemeine Rücklage	782.603,41 €
Sonderrücklage	0,00 €
Ergebnisrücklage	575.119,19 €
Vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00 €
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)	253.586,94 €

2. Sonderposten

Bilanzsumme: 822.985,48 €

2.1 für aufzulösende Zuschüsse

Stand zum 01.01.2023	2.986,96 €
<u>Auflösungen</u>	- 260,75 €
Stand zum 31.12.2023	2.726,21 €

2.2 für aufzulösende Zuweisungen

Stand zum 01.01.2023	443.971,52 €
<u>Auflösungen</u>	- 24.957,69 €
Stand zum 31.12.2023	419.013,83 €

2.3 Beiträge

Stand zum 01.01.2023	399.500,85 €
<u>Auflösungen</u>	- 10.513,18 €
Stand zum 31.12.2023	388.987,67 €

4. Verbindlichkeiten

Die Gemeinde Niesgrau hat zum 31.12.2023 bilanzierte Verbindlichkeiten in Höhe von 390.096,34 €.

Details zu dieser Summe können dem Verbindlichkeitspiegel, der als Anlage 3 diesem Anhang beigefügt ist, entnommen werden. Veränderungen der bestehenden Verbindlichkeiten, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, werden im Lagebericht zum Jahresabschluss 2023 erläutert.

5. Passive Rechnungsabgrenzung

Stand zum 01.01.2023	303,83 €
Auflösung (Passive RAP aus 2022)	- 303,83 €
Zuführung (Gewerbsteuer)	- 2.748,00 €
Stand zum 31.12.2023	- 2.748,00 €

Sonstiges und Anlagen

Dem Anhang sind gemäß § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik folgende Anlagen beigefügt:

- Anlage 1: Anlagenspiegel
- Anlage 2: Forderungsspiegel
- Anlage 3: Verbindlichkeitspiegel
- Anlage 4: Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen
- Anlage 5: Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände

Niesgrau, 04.06.2024

Thomas Johannsen
Bürgermeister

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen 2023

Produkt	Konto	Produkt	Konto	Ansatz	HHR	AO	Überschreitung	Begründung
111000	542100	Gemeindeorgane	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	11.000	0,00	11.357,80	357,80	Reisekosten *
126000	521100	Brandschutz	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	500	0,00	1.283,97	783,97	Instandsetzung der Außenbeleuchtung *
537100	545200	Fäkalienabfuhr	Erstattung Verwaltungskosten an Gemeinden/ GV	500	0,00	2.752,35	2.252,35	Mehrerträge 537100.432110
537100	545800	Fäkalienabfuhr	Kosten an Unternehmer	29.500	0,00	35.349,28	5.849,28	Mehrerträge 537100.432110
537100	573100	Fäkalienabfuhr	Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	0	0,00	0,06	0,06	*
538100	524100	Abwasserbeseitigung Niesgrau-Nord	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	5.000	0,00	6.905,74	1.905,74	Strom 4.493,70 € 65,07% Abwasseruntersuchung 333,14 € 4,82% Klärschlammabfuhr 1.861,40 € 26,95% Sonstiges 217,50 € 3,15% Summe 6.905,74 € 100,00%
538100	545200	Abwasserbeseitigung Niesgrau-Nord	Erstattung an Gemeinden/ GV	6.000	0,00	11.986,31	5.986,31	Betreuungskosten
538100	549810	Abwasserbeseitigung Niesgrau-Nord	Aufwendungen aus der Zuführung zu SoPo Geb.Ausgl.	0	0,00	1.172,94	1.172,94	
538100	573100	Abwasserbeseitigung Niesgrau-Nord	Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	0	0,00	0,03	0,03	*
538110	531100	Abwasserbeseitigung Niesgrau-Süd	Abwasserabgabe	1.500	0,00	1.882,30	382,30	Abwasserabgabe *
538110	545200	Abwasserbeseitigung Niesgrau-Süd	Erstattung an Gemeinden/ GV	2.200	0,00	5.032,72	2.832,72	Betreuungskosten
538110	549810	Abwasserbeseitigung Niesgrau-Süd	Aufwendungen aus der Zuführung zu SoPo Geb.Ausgl.	0	0,00	537,37	537,37	*
538120	522100	Abwasserbeseitigung Bonsberg / Gelting-Mole	Unterhaltung Kanalisation	200	0,00	640,22	440,22	Pumpstation Gelting-Mole *
541100	527100	Gemeindestraßen	Ausstattung, Verbrauchsmittel	800	0,00	2.268,93	1.468,93	Abfallbehälter 1.050,18 € + 625,44 €
611100	534100	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Gewerbsteuerumlage	40.000	0,00	41.534,00	1.534,00	

Produkt	Konto	Produkt	Konto	Ansatz	HHR	AO	Überschreitung	Begründung
611100	537230	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Zusatzamtsumlage	146.200	0,00	161.879,14	15.679,14	
612100	544133	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Solidaritätszuschlag KapSt	100	0,00	107,70	7,70 *	
612100	581120	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen Verzinsung Anlagekapital	600	0,00	813,00	213,00 *	
				244.100	0,00	285.503,86	41.403,86	

* Eine Genehmigung ist gem. § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde bis zum Höchstbetrag von 1.000,00 € nicht erforderlich.

Über- und außerplanmäßige Auszahlungen 2023

Produkt	Konto	Produkt	Konto	Ansatz	HHR	AO	Überschreitung	Begründung
111000	703100	Gemeindeorgane	Sozialversicherungsbeiträge Beamtinnen und Beamte	1.300	0,00	1.373,82	73,82*	
111000	742100	Gemeindeorgane	Auszahlungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	11.000	0,00	12.206,40	1.203,40	Reisekosten
537100	745800	Fäkalienabfuhr	Kosten an Unternehmer	29.500	0,00	31.163,00	7.541,93	Mehrerträge 537100.432110
538100	724100	Abwasserbeseitigung Niesgrau-Nord	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	5.000	0,00	9.348,77	4.596,16	
538100	731100	Abwasserbeseitigung Niesgrau-Nord	Abwasserabgabe	1.100	0,00	1.463,09	363,09	Abwasserabgabe *
538100	745200	Abwasserbeseitigung Niesgrau-Nord	Erstattung an Gemeinden/ GV	6.000	0,00	12.096,83	18.083,14	Betreuungskosten
538110	745200	Abwasserbeseitigung Niesgrau-Süd	Erstattung an Gemeinden/ GV	2.200	0,00	2.348,08	5.180,80	Betreuungskosten
538120	722100	Abwasserbeseitigung Bonsberg / Gelting-Mole	Unterhaltung Kanalisation	200	0,00	640,22	440,22	Pumpstation Gelting-Mole *
541100	727100	Gemeindestraßen	Ausstattung, Verbrauchsmittel	800	0,00	2.279,93	1.479,93	Abfallbehälter und Schilder
541100	785300	Gemeindestraßen	Auszahlungen aus sonstigen Baumaßnahmen	0	0,00	609,62	609,62	Verkehrsspiegel

Produkt	Konto	Produkt	Konto	Ansatz	HHR	AO	Überschreitung	Begründung
611100	734100	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Gewerbesteuerumlage	40.000	0,00	42.856,00	10.834,00	
611100	737230	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Zusatzamtsumlage	146.200	0,00	161.879,14	15.679,14	
612100	744133	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Solidaritätszuschlag KapSt	100	0,00	107,70	7,70	Beteiligungen Schleswig-Holstein Netz AG
				243.400	0,00	278.372,6	66.092,95	

* Eine Genehmigung ist gem. § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde bis zum Höchstbetrag von 1.000,00 € nicht erforderlich.

Lagebericht zum Jahresabschluss 2023 der Gemeinde Niesgrau

Allgemeines

Dem Jahresabschluss der Gemeinde ist gem. § 41 Abs. 2 GemHVO ein Lagebericht beizufügen. § 52 GemHVO schreibt vor, dass ein Lagebericht so zu fassen ist, dass er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung ist zu berichten.

Vermögenslage

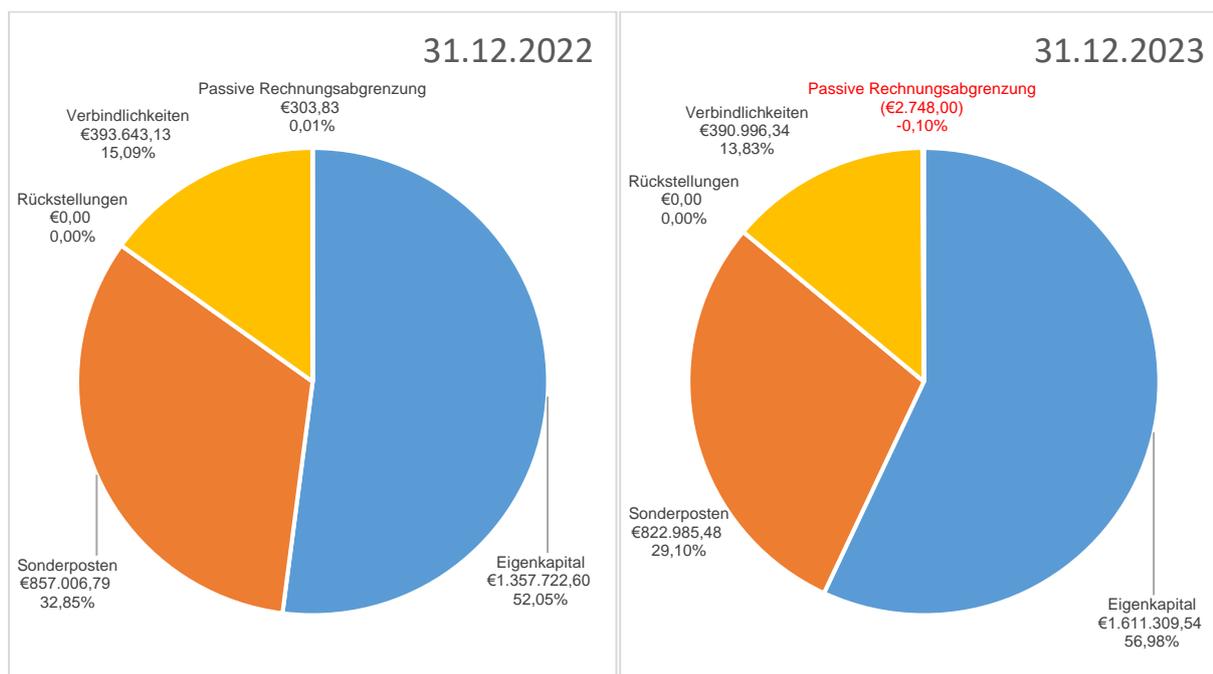
	31.12.2022	31.12.2023
1. Anlagevermögen	1.609.612,13 €	2.106.830,05 €
2. Umlaufvermögen	927.118,13 €	661.485,27 €
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	71.946,09 €	54.228,04 €
Gesamt Aktiva	2.608.676,35 €	2.822.543,36 €

Die Mehrung des Anlagevermögens beruht auf dem Erwerb eines Grundstückes durch die Gemeinde Niesgrau. Der Bilanzwert für Ackerland hat sich dadurch von 19.338,81 € auf nunmehr 576.817,04 € erhöht. Diesem Zuwachs von 557.478,23 € stehen die Minderungen durch die regelmäßigen Abschreibungen gegenüber.

Bedingt durch den getätigten Grunderwerb ergibt sich auch eine Reduzierung des Umlaufvermögens. Die liquiden Mittel der Gemeinde haben sich von 881.474,86 € auf 622.017,50 € um insgesamt 259.457,36 € vermindert. Zusätzlich sanken die Forderungen von 45.643,27 € auf 39.467,77 € (-6.175,50 €).

Sämtliche Einrichtungen zu denen die Gemeinde Niesgrau Zuweisungen gewährt hat, die als aktive Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert sind, werden weiterhin von den Zuwendungsempfängern betrieben.

	31.12.2022	31.12.2023
1. Eigenkapital	1.357.722,60 €	1.611.309,54 €
1.1. Allgemeine Rücklage	557.821,87 €	782.603,41 €
1.2. Sonderrücklage	0,00 €	0,00 €
1.3. Ergebnismrücklage	572.305,79 €	575.119,19 €
1.4. Vorgetragenener Jahresfehlbetrag	0,00 €	0,00 €
1.5. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	227.594,94 €	253.586,94 €
2. Sonderposten	857.006,79 €	822.985,48 €
3. Rückstellungen	0,00 €	0,00 €
4. Verbindlichkeiten	393.643,13 €	390.996,34 €
5. Passive Rechnungsabgrenzung	303,83 €	-2.748,00 €
Gesamt Passiva	2.608.676,35 €	2.822.543,36 €



Der Jahresüberschuss aus dem Jahre 2021 wurde im Haushaltsjahr 2022 zur Ergebnismrücklage gebucht.

Die Reduzierung der Sonderposten ergibt sich aus der regelmäßigen Auflösung.

Die bilanzierten Verbindlichkeiten der Gemeinde beruhen auf Zahlungsfälligkeiten nach dem Bilanzstichtag und wurden, mit Ausnahme der Verbindlichkeiten aus Krediten, zwischenzeitlich durch Auszahlungen beglichen.

Schuldenlage

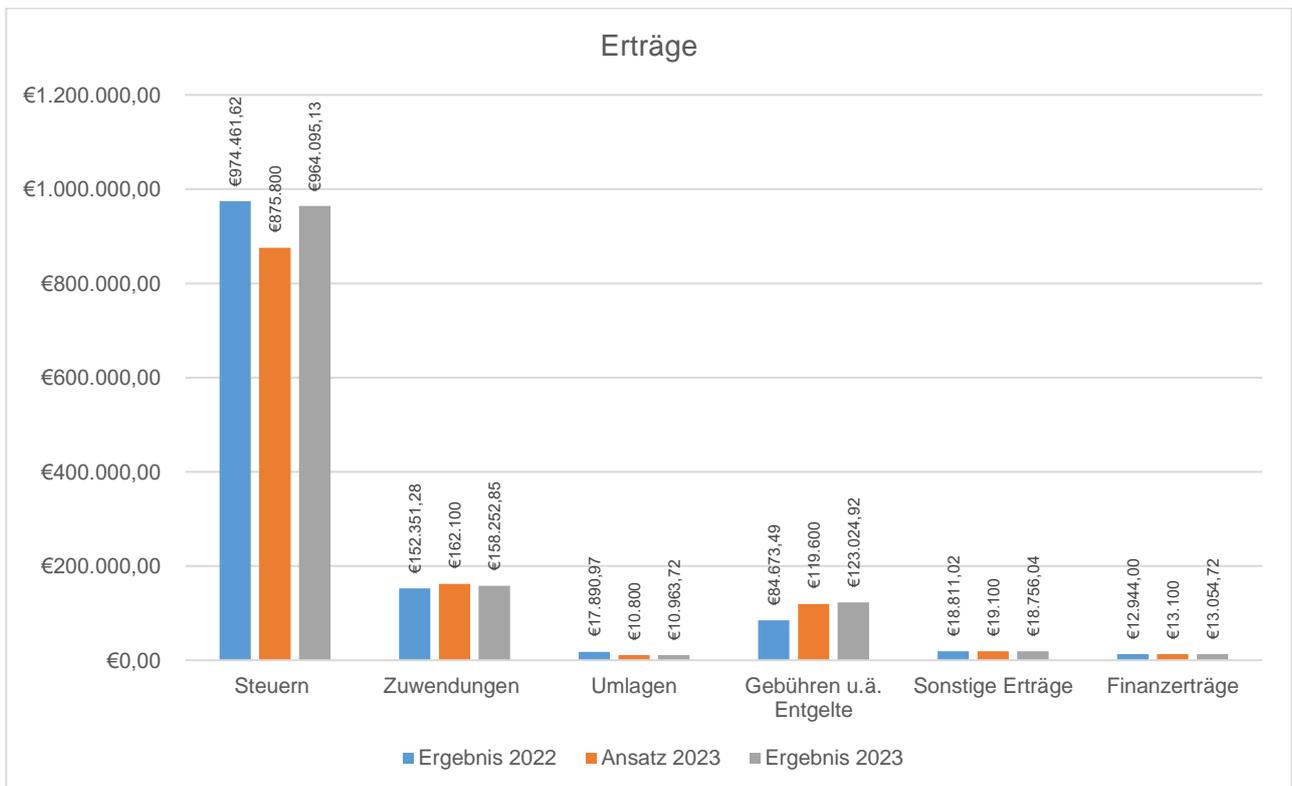
	31.12.2022	31.12.2023
Verbindlichkeiten aus Krediten	354.261,16 €	338.346,16 €

Ein Kredit (30.075,00 €) mit einer Laufzeit bis 12 / 2026,
ein Kredit (19.600,00 €) mit einer Laufzeit bis 12 / 2025,
ein Kredit (20.000,00 €) mit einer Laufzeit bis 12 / 2025 und
ein Kredit (300.500,00 €) mit einer Laufzeit bis 06 / 2024.

Der Kredit über 300.500,00 € dient zur Finanzierung der Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG.

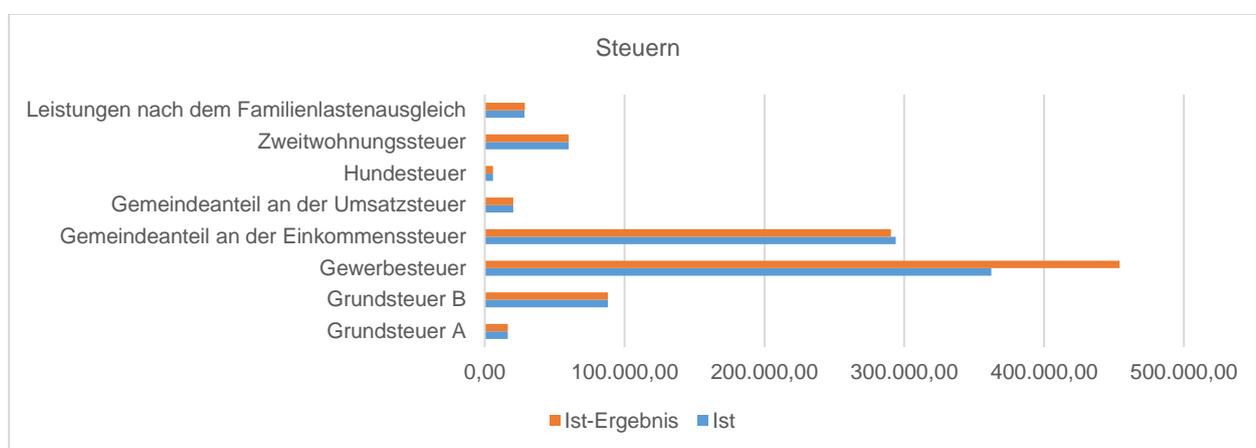
Ertragslage

	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Abweichung 2023
Erträge				
Steuern	974.461,62 €	875.800 €	964.095,13 €	88.295,13 €
Zuwendungen	152.351,28 €	162.100 €	158.252,85 €	-3.847,15 €
Umlagen	17.890,97 €	10.800 €	10.963,72 €	163,72 €
Gebühren u.ä. Entgelte	84.673,49 €	119.600 €	123.024,92 €	3.424,92 €
Sonstige Erträge	18.811,02 €	19.100 €	18.756,04 €	-343,96 €
Finanzerträge	12.944,00 €	13.100 €	13.054,72 €	-45,28 €
Summe aller Erträge	1.261.132,38 €	1.200.500 €	1.288.147,38 €	87.647,38 €
Aufwendungen				
Personalaufwand	5.963,16 €	8.600 €	5.959,20 €	-2.640,80 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.	66.354,42 €	56.600 €	32.323,25 €	-24.276,75 €
Transferleistungen	783.485,36 €	827.500 €	818.544,23 €	-8.955,77 €
Abschreibungen	87.176,23 €	91.400 €	87.702,48 €	-3.697,52 €
Sonstige Aufwendungen	87.614,43 €	83.000,00 €	87.648,44 €	4.648,44 €
Finanzaufwendungen	2.943,84 €	2.500,00 €	2.382,84 €	-117,16 €
Summe aller Aufwendungen	1.033.537,44 €	1.069.600 €	1.034.560,44 €	-35.039,56 €



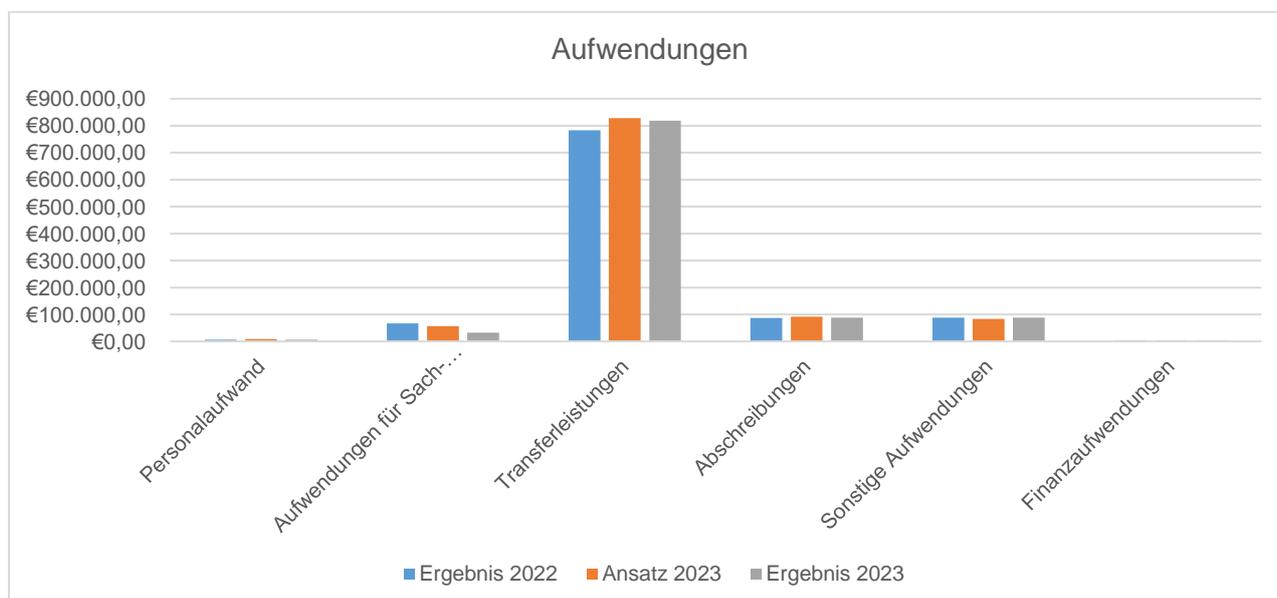
Beim Anteil an der Einkommenssteuer, dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer und der Zweitwohnungssteuer konnten die Planwert nicht erreicht werden. Dafür gab es in der Gewerbesteuer einen Mehrertrag von 25,29 %. In der Grundsteuer A und B sowie der Hundesteuer konnten minimale Mehrerträge erzielt werden.

	Ist in EUR	Ist-Ergebnis in EUR	Vergleich in EUR	Veränderung
611100.401100 Grundsteuer A	16.400,00	16.412,14	-12,14	0,07%
611100.401200 Grundsteuer B	88.100,00	88.134,22	-34,22	0,04%
611100.401300 Gewerbesteuer	362.400,00	454.034,29	-91.634,29	25,29%
611100.402100 Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	294.000,00	290.579,00	3.421,00	-1,16%
611100.402200 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	20.400,00	20.393,00	7	-0,03%
611100.403200 Hundesteuer	6.000,00	6.001,57	-1,57	0,03%
611100.403400 Zweitwohnungssteuer	60.000,00	59.968,91	31,09	-0,05%
611100.405100 Leistungen nach dem Familienlastenausgleich	28.500,00	28.572,00	-72	0,25%
Summe	875.800,00	964.095,13	-88.295,13	10,08%



Bei den Zuwendungen konnte der Planwert nicht erreicht werden. Hierfür ursächlich sind geringere Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen.

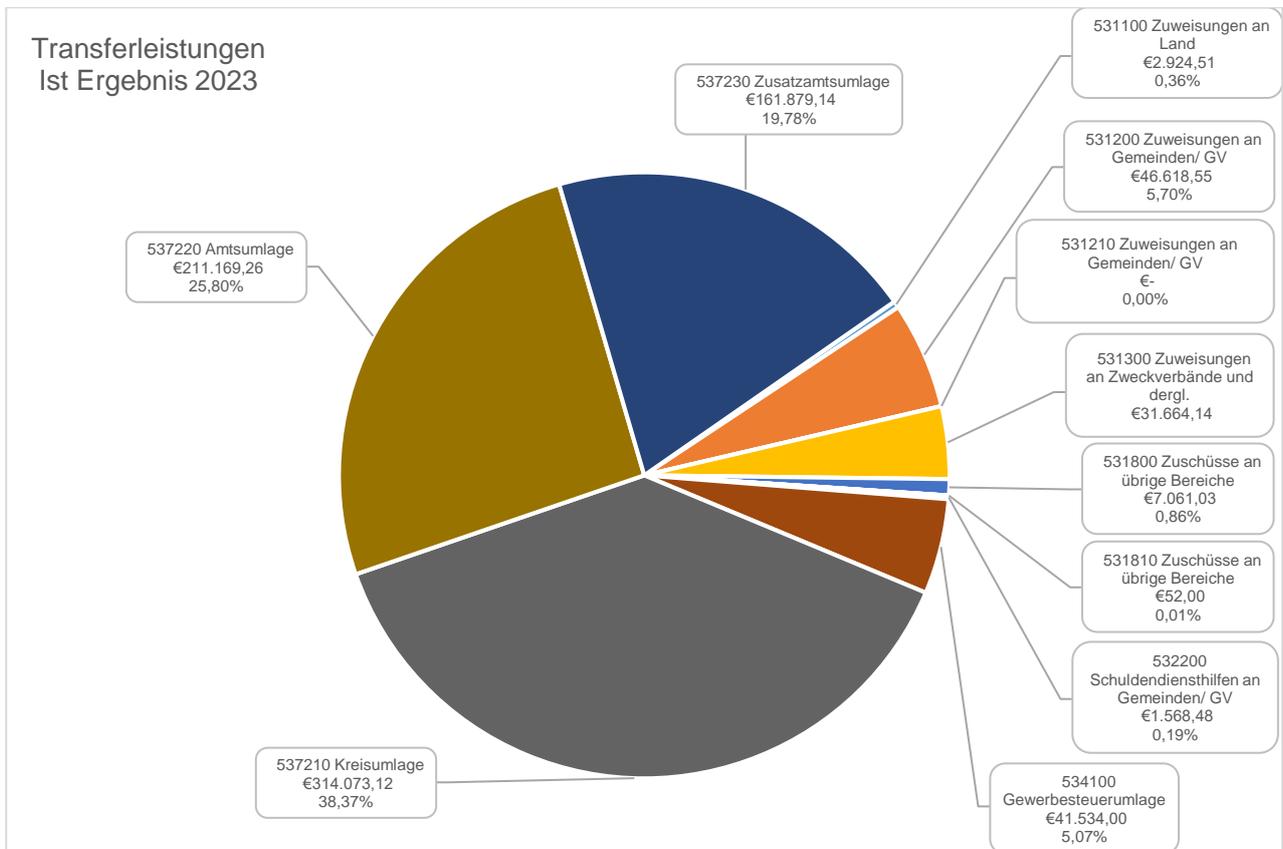
Die Steigerung bei Gebühren und ähnlichen Entgelten ergibt sich insbesondere aus höheren Gebühren aus der Fäkalschlammabfuhr.



Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen haben sich deutliche Einsparungen ergeben. Von den ursprünglichen Ansätzen wurden nur 33.105,47 € in Anspruch genommen. Diese Einsparungen stammen dabei überwiegend aus der Wegeunterhaltung (- 13.913,44 €) sowie der Unterhaltung für die Straßenbeleuchtung (- 3.351,25 €).

	Fort- geschriebener Ansatz in EUR	Ist-Ergebnis in EUR	Vergleich in EUR	Veränderung
521100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	700,00	1.283,97	-583,97	83,42%
522100 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	33.000,00	13.328,31	19.671,69	-59,61%
522120 Küstenschutz	100,00	0,00	100,00	-100,00%
522130 Unterhaltung Straßenbeleuchtung	3.500,00	148,75	3.351,25	-95,75%
523100 Mieten und Pachten	200,00	50,00	150,00	-75,00%
524100 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	14.400,00	12.207,49	2.192,51	-15,23%
525100 Haltung von Fahrzeugen	200,00	65,23	134,77	-67,39%
527100 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	1.300,00	2.268,93	-968,93	74,53%
529100 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	3.200,00	2.970,57	229,43	-7,17%
Summe	<u>56.600,00</u>	<u>32.323,25</u>	<u>24.276,75</u>	<u>42,89%</u>

Die Transferleistungen sind gegenüber den Planwerten in Summe etwas geringer ausgefallen. Die höhere Zusatzamtsumlage von 15.679,14 € wird dabei durch eine Einsparung der Mittel für einen Zusätzlichen Kostenausgleich im Bereich der Kindertagesstätten in Höhe von 17.300,00 € mehr als gedeckt.



Finanzlage

Finanzmittel-Bestand am 31.12.2022		881.474,86 €
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.255.539,34 €	
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	931.514,79 €	
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit		324.024,55 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	567.566,91 €	
Saldo aus Investitionstätigkeit		-567.566,91 €
Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00 €	
Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00 €	
Saldo aus fremden Finanzmitteln		0,00 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeiten	0,00 €	
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten	15.915,00 €	
Saldo aus Finanzierungstätigkeiten		-15.915,00 €
Finanzmittel-Bestand am 31.12.2023		622.017,50 €

Der Haushaltsplan sah noch einen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 186.800,00 € vor. Tatsächlich beträgt dieser Saldo nun aber 324.024,55 €. Dies ergibt eine nochmalige Verbesserung um 137.224,55 €. Die Einzahlungen waren dabei 90.539,34 € höher und die Auszahlungen 46.685,21 € geringer.

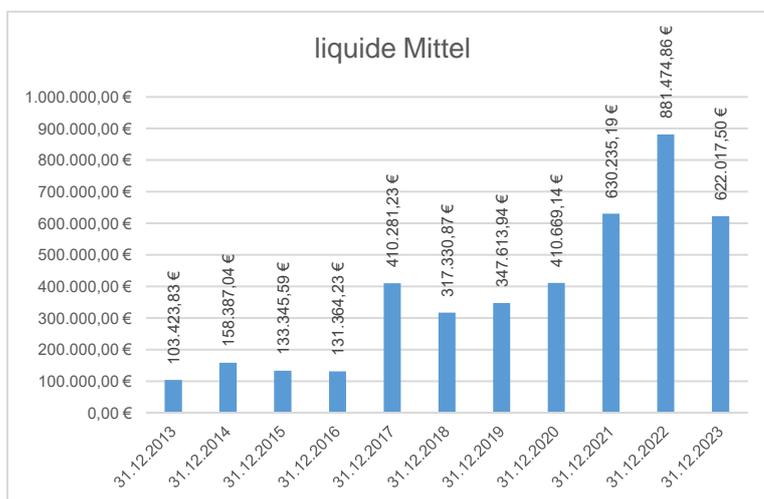
	Ergebnis 2022 in EUR	Fortgeschrieben er Ansatz 2023 in EUR	Ist-Ergebnis 2023 in EUR	Vergleich Ansatz / Ist in EUR
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.214.886,83	1.165.000,00	1.255.539,34	-90.539,34
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	919.493,70	978.200,00	931.514,79	46.685,21
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	295.393,13	186.800,00	324.024,55	-137.224,55

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ergeben sich im Wesentlichen aus dem Erwerb eines Grundstücks in der Gemeinde Niesgrau. Insgesamt wurden für den Grunderwerb Auszahlungen in Höhe von 557.478,23 € getätigt.

Die Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit ergeben sich aus der regelmäßigen Tilgung der Kredite der Gemeinde.

Erstmals seit dem Jahr 2018 kam es wieder zu einer Abnahme der liquiden Mittel der Gemeinde.

Bei einer Einwohnerzahl zum 31.12.2023 (Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein A I 2 – vj 4/23 SH) von 518 stehen je Einwohner liquide Mittel zum Bilanzstichtag in Höhe von 1.200,81 € zur Verfügung.



Vorgänge von besonderer Bedeutung

Die Gemeindevertretung Niesgrau hat in ihrer Sitzung am 19.03.2024 den Beschluss gefasst, 63 von 64 Aktien der Schleswig-Holstein Netz AG zurückzugeben. Durch die Veräußerung wird die Gemeinde Einzahlungen in Höhe von 348.609,87 € erhalten. Der Kredit zur Finanzierung dieser Beteiligung in Höhe von 300.500,00 € wird im Juni 2024 abgelöst.

Zusammenfassung und Entwicklung der Haushaltswirtschaft

Die Gemeinde Niesgrau hat auch das Haushaltsjahr 2023 mit einem Überschuss im Ergebnishaushalt abgeschlossen. Wird dieser Überschuss (253.586,94 €) im Folgejahr zur Ergebnisrücklage gebucht.

Abschließend kann festgestellt werden, dass die Gemeinde Niesgrau das Haushaltsjahr 2023 durch eine solide Haushaltsführung positiv abschließen konnte. Der derzeitige Bestand an liquiden Mitteln ermöglicht der Gemeinde weiterhin Handlungsspielraum bei der Finanzierung geplanter Investitionsvorhaben.

Niesgrau, 17.05.2024

Thomas Johannsen
Bürgermeister

Schlussbericht zum Jahresabschluss 2023 der Gemeinde Niesgrau

Der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Niesgrau hat am 03.07.2024 den gemäß § 91 Gemeindeordnung (GO) aufgestellten Jahresabschluss 2023 nebst Lagebericht geprüft.

Sämtliche für die Prüfung erforderlichen Unterlagen wurden von der Verwaltung uneingeschränkt zur Verfügung gestellt. Die Prüfung erfolgte nach pflichtgemäßem Ermessen des Ausschusses stichprobenartig.

Die Prüfung bezog sich auf die Richtig- und Vollständigkeit der nach GemHVO-Doppik erforderten Unterlagen des Jahresabschlusses insbesondere in Ergebnis-, Finanz- und Teilrechnungen, der Bilanz sowie des Anhangs und des Lageberichtes.

Der Umfang der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wurde geprüft.

Die Zahlungsanordnungen für die Finanzbuchhaltung nebst anliegenden Rechnungsbelegen wurden stichprobenartig kontrolliert.

Nach der Prüfung wurde durch den Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung festgestellt, dass

- der Haushaltsplan 2023 eingehalten worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
- der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
- der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Die Gemeindevertretung hat bis spätestens zum 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres über den Jahresabschluss zu beschließen.

Die Prüfung hat zu ^{keinen} ~~keinen~~/folgenden Beanstandungen geführt.

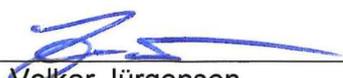
Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen erscheinen unabweisbar und sollten im Nachhinein – soweit nicht bereits geschehen - durch die Gemeindevertretung genehmigt werden.

Die vorgelegten und geprüften Unterlagen vermitteln einen den Tatsachen entsprechenden Überblick über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Niesgrau.

Der Gemeindevertretung Niesgrau wird empfohlen, den Jahresabschluss 2023 nebst Anhang und Lagebericht in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

Steinbergkirche, 03.07.2024

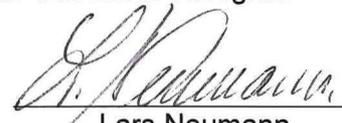
Die Mitglieder des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Niesgrau



Volker Jürgensen
Ausschussvorsitzender



Finja Christophersen



Lars Neumann

Vorlageart: Vorlage
Vorlagenummer: 2024-08GV-135
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Beschluss über die Aufteilung des Eigenkapitals mit Wirkung zum 01.01.2024 gemäß § 60 Absatz 3 GemHVO

Datum: 18.07.2024
Federführung: Finanzabteilung
Sachbearbeitung: Ralf Porath
Verfasser: Ralf Porath

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Finanz- und Planungsausschuss der Gemeinde Niesgrau (Beratung und Empfehlung)		Ö
Gemeindevertretung der Gemeinde Niesgrau (Beratung und Beschluss)		Ö

Sachverhalt

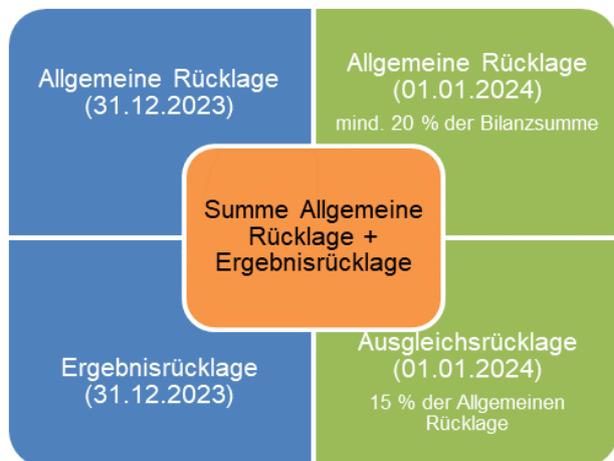
Mit der Landesverordnung zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) (siehe Anlage 1) wird die GemHVO mit Inkrafttreten zum 01.01.2024 in Teilbereichen grundlegend geändert. Das Eigenkapital wird ab dem 01.01.2024 durch die allgemeine Rücklage, die Sonderrücklagen, die Ausgleichsrücklage, den vorgetragenen Jahresfehlbetrag sowie den Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag gebildet. Die bisherige Ergebnismrücklage wird somit zur Ausgleichsrücklage.

Nach Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2023 werden die Bestände der allgemeinen Rücklage und der Ergebnismrücklage im Jahr 2024 vollständig entnommen und sodann der allgemeinen Rücklage und der Ausgleichsrücklage zugeführt. Die allgemeine Rücklage soll gemäß § 60 Absatz 3 GemHVO hierbei einen Bestand von mindestens 20 Prozent der Bilanzsumme des Jahresabschlusses 2022 der Gemeinde Niesgrau ausweisen. Übersteigende Beträge sollen so angesetzt werden, dass die Ausgleichsrücklage mindestens 15 Prozent der allgemeinen Rücklage ausweist.

Gemäß § 26 Absatz 1 GemHVO gilt der Haushalt zukünftig als ausgeglichen, wenn ein Jahresfehlbetrag durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann (fiktiver Haushaltsausgleich)*.

Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage sind

- ein Bestand der allgemeinen Rücklage von mindestens 20 % der Bilanzsumme des Jahresabschlusses,
- ein positiver Kassenbestand am Ende des laufenden Haushaltsjahres
- sowie bilanziell kein vorhandener Bestand an Kassenkrediten bzw. ein vorhandener Bestand der innerhalb von vier Wochen nach Ende des Jahres (für den der Jahresabschluss erstellt worden ist) vollständig abgedeckt wurde.



Gemeinde Niesgrau

Die Bilanzsumme der Gemeinde Niesgrau zum 31.12.2022 betrug 2.608.676,35 €. Das Eigenkapital* betrug zum 31.12.2023 insgesamt 1.611.309,54 €, mithin rund 61,77 % der Bilanzsumme 2022.

Hieraus wird deutlich, dass die Gemeinde Niesgrau die Mindestvoraussetzungen des § 60 Absatz 3 GemHVO bezüglich der Mindesthöhe der Allgemeinen Rücklage von 20 % der Bilanzsumme des Jahresabschlusses 2022 erfüllt.

Aus der anliegenden Übersicht (Anlage 3) sind die zukünftigen Mindest- bzw. Maximalbeträge der Allgemeinen Rücklage sowie die sich jeweils hieraus ergebenden Beträge der Ausgleichsrücklage zu entnehmen. In der letzten Spalte sind eigene Festlegungen möglich, diese enthält den Vorschlag der Verwaltung. Berücksichtigt werden muss bei der Festlegung die voraussichtliche Entwicklung der Bilanzsumme. Damit die Ausgleichsrücklage zum fiktiven Haushaltsausgleich herangezogen werden kann, muss diese jeweils 20 % der Bilanzsumme des Jahresabschlusses der Gemeinde Niesgrau aufweisen.

Vor dem Hintergrund, dass zukünftige Investitionen wiederum zu einer Bilanzverlängerung* führen werden, muss die Gemeinde Niesgrau bestrebt sein, in den kommenden Jahren Überschüsse zu erwirtschaften, damit eine Erhöhung der Allgemeinen Rücklage und der Ausgleichsrücklage möglich werden. Erwähnenswert ist, dass eine Eigenkapitalquote* von 20 % in Ordnung ist, bei einer Eigenkapitalquote* (Zeile 13 in der Anlage 2) von über 30 % von einer gesunden Eigenkapitalquote* gesprochen wird.

Es ist davon auszugehen, dass laufende und zukünftige Investitionen der Gemeinde Niesgrau zu einer Bilanzverlängerung führen werden. Die Verwaltung schlägt vor das Eigenkapital der Gemeinde Niesgrau zum 01.01.2024 wie folgt aufzuteilen:

Allgemeine Rücklage	705.635,84 €
Ausgleichsrücklage	905.673,70 €

*- Begriffserklärungen siehe Anlage 2

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen vorhanden

Ja: Nein:

Betroffenes Produktkonto:

Haushaltsansatz im lfd. Jahr: AfA/Jahr:

Beschlussvorschlag

Finanz- und Planungsausschuss

Der Finanz- und Planungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung das Eigenkapital der Gemeinde Niesgrau gemäß § 60 Absatz 3 GemHVO zum 01.01.2024 wie folgt aufzuteilen:

Allgemeine Rücklage	705.635,84 €
Ausgleichsrücklage	905.673,70 €

Gemeindevertretung

Die Gemeindevertretung beschließt das Eigenkapital der Gemeinde Niesgrau gemäß § 60 Absatz 3 GemHVO zum 01.01.2024 wie folgt aufzuteilen:

Allgemeine Rücklage 705.635,84 €

Ausgleichsrücklage 905.673,70 €

Anlage/n

1 - Auszug aus der Landesverordnung zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) (öffentlich)

2 - Begriffserklärungen (öffentlich)

3 - Übersicht Gemeinde Niesgrau (öffentlich)

Auszug aus

**Landesverordnung
zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
vom 14. Juli 2023 ¹**

**Artikel 1
Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik**

Die Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik vom 14. August 2017 (GVOBl. Schl.-H. S. 433), zuletzt geändert durch Landesverordnung vom 6. Dezember 2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 990), wird wie folgt geändert:

1. Der Name der Verordnung erhält folgende Fassung:

„Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung – GemHVO)“

11. § 26 erhält folgende Fassung:

**„§ 26
Haushaltsausgleich, dauernde Leistungsfähigkeit**

- (1) Der Haushalt ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Satz 1 gilt als erfüllt, wenn ein Jahresfehlbetrag durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann (fiktiver Haushaltsausgleich).
- (2) Jahresüberschüsse, die nicht zum Ausgleich eines vorgetragenen Jahresfehlbetrages benötigt werden, sind unter Berücksichtigung von § 25 Absatz 3 der Ausgleichsrücklage oder der allgemeinen Rücklage zuzuführen.
- (3) Ein Haushaltsausgleich nach Absatz 1 Satz 2 unter Berücksichtigung von § 25 Absatz 3 zulässig, soweit im Rahmen der Haushaltsplanung ein positiver Finanzmittelbestand zum Ende des jeweiligen Haushaltsjahres ausgewiesen wird. Bei der Aufstellung eines Jahresabschlusses ist ein Haushaltsausgleich nach Absatz Satz 2 unter Berücksichtigung von § 25 Absatz 3 zulässig, wenn bilanziell kein Bestand an Kassenkrediten vorhanden ist oder ein vorhandener Bestand an Kassenkrediten innerhalb von vier Wochen nach Ende des Jahres, für den der Jahresabschluss aufgestellt worden ist, vollständig abgedeckt wurde.
- (4) Jahresfehlbeträge sollen durch Umbuchung aus Mitteln der Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden. Soweit ein Ausgleich nach Absatz 4 nicht möglich ist, wird der Jahresfehlbetrag vorgetragen. Ein vorgetragener Jahresfehlbetrag kann nach fünf Jahren zu Lasten der allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden.
- (5) Die dauernde Leistungsfähigkeit ergibt sich aus der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und der Ausgleichsrücklage. Die mittelfristige Ergebnisplanung soll in jedem Jahr in Erträgen und Aufwendungen mindestens ausgeglichen sein und möglichst einen Jahresüberschuss ausweisen. Dabei sind das Haushaltsjahr, die drei

¹ veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für Schleswig-Holstein Nr. 11/2024 vom 17.08.2023 (im Internet findet man das GemHVO unter dem folgenden Link: [Schleswig-Holstein - Inhaltsverzeichnis GemHVO | Landesnorm Schleswig-Holstein | Inhaltsverzeichnis | gültig ab: 01.01.2024 \(juris.de\)](#))

nachfolgenden Jahre sowie die beiden vorangegangenen Haushaltsjahre, hier die Ergebnisrechnung, soweit sie vorliegt, zu betrachten.“

27. § 60 erhält folgende Fassung:

„§ 60 Übergangsregelungen

- (1) Soweit eine Gemeinde zur Ermittlung des Barwerts der Pensionsrückstellungen die Regelung in § 24 Absatz 3 Satz 8 in Anspruch genommen hat, ist einmalig ein Wechsel auf Grundlage von individuellen Daten zulässig. Die hieraus entstehenden Differenzen sind ergebnisneutral unter Berücksichtigung von § 25 Absatz 3 entsprechend dem Anteil nach § 54 Absatz 3 Satz 4 mit der allgemeinen Rücklage und der Ausgleichsrücklage zu verrechnen.
- (2) Für Jahres- und Gesamtabschlüsse bis einschließlich denen für das Haushaltsjahr 2023 sind die Regelungen in der bis zum 31. Dezember 2023 geltenden Fassung maßgeblich.
- (3) Nach Beschluss gemäß § 92 Absatz 3 Satz 2 über den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023 wird der Bestand der allgemeinen Rücklage und der Ergebnissrücklage entnommen. Soweit ein vorgetragener Jahresfehlbetrag vorhanden ist, ist dieser Betrag in Abzug zu bringen. Die Gemeindevertretung beschließt über die Aufteilung des entsprechenden Bilanzwertes auf allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage mit Wirkung zum 1. Januar 2024. Die allgemeine Rücklage soll einen Bestand in Höhe von mindestens 20 Prozent der Bilanzsumme des Jahresabschlusses 2022 der Gemeinde aufweisen. Übersteigende Beträge sollen so angesetzt werden, dass die Ausgleichsrücklage mindestens 15 Prozent der allgemeinen Rücklage ausweist. Der Beschluss nach Satz 3 ist bereits im Jahr 2023 nach dem Beschluss über den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022 zulässig, so dass eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Abs.1 Satz 2 bereits für die Haushaltsplanung 2024 berücksichtigt werden kann.
- (4) Für Gemeinden, die die Verhältnisse nach § 54 Absatz 3 Satz 3 beziehungsweise nach § 60 Absatz 3 Satz 4 nicht erfüllen, muss bei Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 abweichend von § 25 Absatz 3 Satz 1 die allgemeine Rücklage mindestens im folgenden Verhältnis zur Bilanzsumme des Jahresabschlusses stehen 15 Prozent für Jahresabschlüsse bis einschließlich dem für das Haushaltsjahr 2025.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Begriffserklärungen:	(Quelle: https://www.haushaltssteuerung.de/lexikon.html)
Bilanzverlängerung	<p>Eine Bilanzverlängerung (auch: Aktiv-Passiv-Mehrung) bezeichnet den Vorgang der Erhöhung der Bilanzsumme eines Unternehmens bzw. einer öffentlichen Gebietskörperschaft. Die Summe der Aktiva erhöht sich dabei um den exakt selben Betrag, wie die Summe der Passiva.</p> <p>Beispiel: Aufnahme eines Kredites.</p> <p>Gegensatz: Bilanzverkürzung</p>
Bilanzverkürzung	<p>Eine Bilanzverkürzung (auch: Aktiv-Passiv-Minderung) bezeichnet den Vorgang der Minderung der Bilanzsumme eines Unternehmens bzw. einer öffentlichen Gebietskörperschaft. Die Summe der Aktiva vermindert sich dabei um den exakt selben Betrag, wie die Summe der Passiva.</p> <p>Beispiel: Tilgung einer Verbindlichkeit durch Banküberweisung.</p> <p>Gegensatz: Bilanzverlängerung.</p>
Eigenkapital	<p>Das Eigenkapital (EK) ist die Differenz zwischen dem gesamten Vermögen (Aktiva) und den Schulden (Verbindlichkeiten, Rückstellungen) Sonderposten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten (Passiva). Es handelt sich insofern um eine reine Saldo-Größe. Jahresüberschüsse erhöhen das Eigenkapital, Jahresfehlbeträge verringern es. Wie das Fremdkapital, so dient auch das Eigenkapital der Finanzierung des Vermögens.</p>
Eigenkapitalquote	<p>Die Eigenkapitalquote (EKQ) ist eine doppelte Kennzahl, die angibt, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist. Die Kennzahl wird heute, neben dem Bereich der Privatwirtschaft, bei öffentlichen Gebietskörperschaften hauptsächlich im kommunalen Raum angewendet</p>
Haushaltsausgleich, fiktiver	<p>Der fiktive Haushaltsausgleich ist ein Begriff im Kontext des doppelten Kommunalhaushaltsrechts. Der Haushalt einer Kommune gilt hierbei als fiktiv ausgeglichen (in Erträgen und Aufwendungen), wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan und der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden können. Das Vorliegen eines fiktiven Haushaltsausgleichs impliziert damit eine Verminderung des Eigenkapitals.</p>

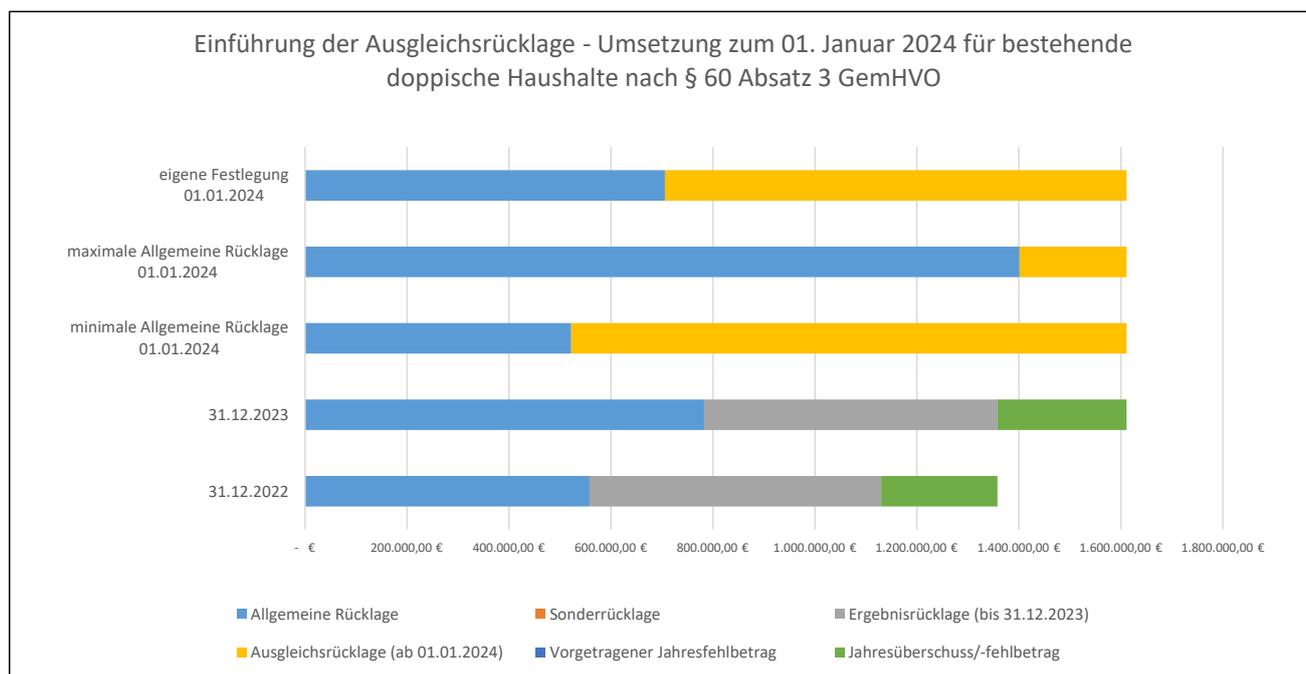
Jahresüberschuss	<p>Der Jahresüberschuss ist in der Doppik der positive Saldo der Ergebnisrechnung eines Rechnungsjahres. Ein Jahresüberschuss liegt vor, wenn die Erträge im betrachteten Rechnungsjahr größer sind als die Aufwendungen. Ist es umgekehrt, so spricht man vom Jahresfehlbetrag.</p> <p>Jahresüberschüsse erhöhen das Eigenkapital in der Bilanz und sind in die Rücklagen einzustellen.</p> <p>Gegensatz: Jahresfehlbetrag</p>
Jahresfehlbetrag	<p>Der Jahresfehlbetrag ist in der Doppik der negative Saldo der Ergebnisrechnung eines Rechnungsjahres. Ein Jahresfehlbetrag liegt vor, wenn im betreffenden Rechnungsjahr die Erträge kleiner als die Aufwendungen ausgefallen sind. Ist es umgekehrt, so ist von einem Jahresüberschuss die Rede.</p> <p>Jahresfehlbeträge verringern das Eigenkapital in der Bilanz. Zum Ausgleich der Jahresfehlbeträge sind die Rücklagen entsprechend zu vermindern.</p> <p>Wird ein Jahresfehlbetrag ausgewiesen, so ist per Definition in der betrachteten Periode auf Kosten künftiger Generationen gewirtschaftet worden. Zur Sicherstellung einer generationengerechten Haushaltspolitik müssen Erträge und Aufwendungen ausgeglichen sein.</p> <p>Gegensatz: Jahresüberschuss</p>

Einführung der Ausgleichsrücklage - Umsetzung zum 01. Januar 2024 für bestehende doppische Haushalte nach § 60 Absatz 3 GemHVO

Gemeinde Niesgrau

Zeile	Eigenkapitalpositionen					
	Bezeichnung			minimale Allgemeine Rücklage 01.01.2024	maximale Allgemeine Rücklage 01.01.2024	eigene Festlegung 01.01.2024
		31.12.2022	31.12.2023	4	6	7
1	2	3	4	6	7	
1	Allgemeine Rücklage	557.821,87 €	782.603,41 €	521.735,27 €	1.401.138,73 €	705.635,84 €
2	Sonderrücklage	- €	- €	- €	- €	- €
3	Ergebnisrücklage (bis 31.12.2023)	572.305,79 €	575.119,19 €			
4	Ausgleichsrücklage (ab 01.01.2024)			1.089.574,27 €	210.170,81 €	905.673,70 €
5	Vorgetragener Jahresfehlbetrag	- €	- €			
6	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	227.594,94 €	253.586,94 €			
7	Summe (Zeile 1+3+4+5+6)	1.357.722,60 €	1.611.309,54 €	1.611.309,54 €	1.611.309,54 €	1.611.309,54 €
8	Eigenkapital (Zeilen 1-6)	1.357.722,60 €	1.611.309,54 €	1.611.309,54 €	1.611.309,54 €	1.611.309,54 €
9	Bilanzsumme	2.608.676,35 €	2.822.543,36 €	2.822.543,36 €	2.822.543,36 €	2.822.543,36 €
10	Relation Allgemeine Rücklage zur Bilanzsumme zum 31.12.2022	21,4%	30,0%	20,0%	53,7%	27,0%
11	Relation Allgemeine Rücklage zur Bilanzsumme zum 31.12.2023		27,7%	18,5%	49,6%	25,0%
12	Relation Ergebnis-/Ausgleichsrücklage zur Allgemeinen Rücklage	102,6%	73,5%	208,8%	15,0%	128,3%
13	Eigenkapitalquote (Eigenkapital/Bilanzsumme x 100)	52,05%	57,09%	57,09%	57,09%	57,09%

Regelrelation Allgemeine Rücklage zur Bilanzsumme	20%
Übergangsregelung, wenn Regelrelation Allgemeine Rücklage zur Bilanzsumme nicht erreichbar ist	15%
maßgebliche Relation Allgemeine Rücklage zur Bilanzsumme	20%



Vorlageart: Vorlage
Vorlagennummer: 2024-08GV-136
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Datum: 04.10.2024
Federführung: Finanzabteilung
Sachbearbeitung: Ralf Porath

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung der Gemeinde Niesgrau (Beratung und Beschluss)	08.10.2024	Ö

Sachverhalt

Gemäß § 82 Absatz 1 Gemeindeordnung sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Unabweisbar sind Aufwendungen/Auszahlungen auch dann, wenn ein Aufschub besonders unwirtschaftlich wäre.

Über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen dürfen nur geleistet werden, wenn die Gemeindevertretung zugestimmt hat. Bei unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen (gemäß § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde Niesgrau bis zu 1.000,- €) kann der Bürgermeister die Zustimmung zur Leistung dieser Ausgaben erteilen. Der Bürgermeister hat der Gemeindevertretung über die geleisteten unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen zu berichten.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen vorhanden Ja: Nein:
Betroffenes Produktkonto:
Haushaltsansatz im lfd. Jahr: AfA/Jahr:

Beschlussvorschlag

a) Die Gemeindevertretung Niesgrau nimmt den Bericht über die in der Anlage aufgeführten unerheblichen über-/außerplanmäßig geleisteten Aufwendungen und Auszahlungen (bis 1.000,- €) im Haushaltsjahr 2024 zur Kenntnis.

b) Die Gemeindevertretung Niesgrau erteilt die nachträgliche Zustimmung (Genehmigung) gemäß § 82 Gemeindeordnung für die in der Anlage aufgeführten weiteren über-/außerplanmäßig geleisteten Aufwendungen und Auszahlungen (über 1.000,- €) im Haushaltsjahr 2024.

Anlage/n

1 - Übersicht über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (Stand: 04.10.2024) (öffentlich)

Über- / außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**a) Unerhebliche über- / außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen****Unerhebliche über- / außerplanmäßige Aufwendungen ***

Produkt	Konto	Produkt	Konto	Ansatz	AO	vorm. AO	Überschreitung	Begründung
111100	542900	Innere Verwaltungsangelegenheiten	Mitgliedsbeiträge	500	558,16	0,00	58,16	Mitgliedsbeitrag Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag Sockelbeitrag 77,00 € + Einwohnerbeitrag 455,01 € (523 Einwohner x 0,87 €/E.) + Beitrag Kreisverband 26,15 € (523 Einwohner x 0,05 €/E.) *
111100	544100	Innere Verwaltungsangelegenheiten	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	500	833,82	0,00	333,82	Kommunaler Schadenausgleich Schleswig-Holstein 517,20 € (Vorjahr 274,80 €) Unfallkasse Schleswig-Holstein 316,62 € (Vorjahr 274,33 €) *
522400	544100	Sonstige eigene Grundstücke	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	100	150,90	0,00	50,90	Versicherung Hütte Winnery und Grundsteuer B Steinacker *
532100	545700	Gasversorgung	Erstattung an private Unternehmen	0	134,86	0,00	134,86	Erstattung überzahlter Konzessionsabgabe *
538110	531100	Abwasserbeseitigung Niesgrau-Süd	Abwasserabgabe	1.500	1.890,89	0,00	390,89	Abwasserabgabe *
612100	544130	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Kapitalertragsteuer	1.000	1.945,25	0,00	945,25	Beteiligung Schleswig-Holstein Netz AG *
612100	544133	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Solidaritätszuschlag KapSt	100	106,99	0,00	6,99	Beteiligung Schleswig-Holstein Netz AG *
				3.700	5.620,87	0,00	1.920,87	

Unerhebliche über- / außerplanmäßige Auszahlungen (für Investitionen) *

Produkt	Konto	Produkt	Konto	Ansatz	AO	vorm. AO	Überschreitung	Begründung
126000	783200	Brandschutz	Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (Wertgrenze 250,- bis 1.000,-€)	0	487,40	0,00	487,40	Gasgrill *
573300	783200	Dorfgemeinschaftshäuser	Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (Wertgrenze 250,- bis 1.000,-€)	500	689,97	0,00	189,97	Tische *
				500	1.177,37	0,00	677,37	

* Eine Genehmigung ist gem. § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde bis zum Höchstbetrag von 1.000,00 € nicht erforderlich.

Weitere über- / außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**Weitere über- / außerplanmäßige Aufwendungen**

Produkt	Konto	Produkt	Konto	Ansatz	AO	vorm. AO	Überschreitung	Begründung
126000	521100	Brandschutz	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	500	2.665,15	0,00	2.165,15	Kosten Beseitigung Wasserschaden
538100	524100	Abwasserbeseitigung Niesgrau-Nord	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	5.000	6.431,73	0,00	1.431,73	Energiekosten
611100	537100	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Finanzausgleichsumlage	1.400	3.660,00	0,00	2.260,00	
612100	547200	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Wertveränderungen bei Finanzanlagen	0	287.787,15	0,00	287.787,15	Erträge aus der Veräußerung von Finanzanlagen (Beteiligung Schleswig-Holstein Netz AG) = 348.609,87
				6.900	300.544,03	0,00	293.644,03	

Weitere über- / außerplanmäßige Auszahlungen (für Investitionen)

Produkt	Konto	Produkt	Konto	Ansatz	AO	vorm. AO	Überschreitung	Begründung
522400	782100	Sonstige eigene Grundstücke	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	55.000	59.178,44	0,00	4.178,44	Grunderwerb Steinacker
538100	785200	Abwasserbeseitigung Niesgrau-Nord	Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen	0	1.926,32	0,00	1.926,32	Pumpe
				55.000	61.104,76	2.189,10	6.104,76	